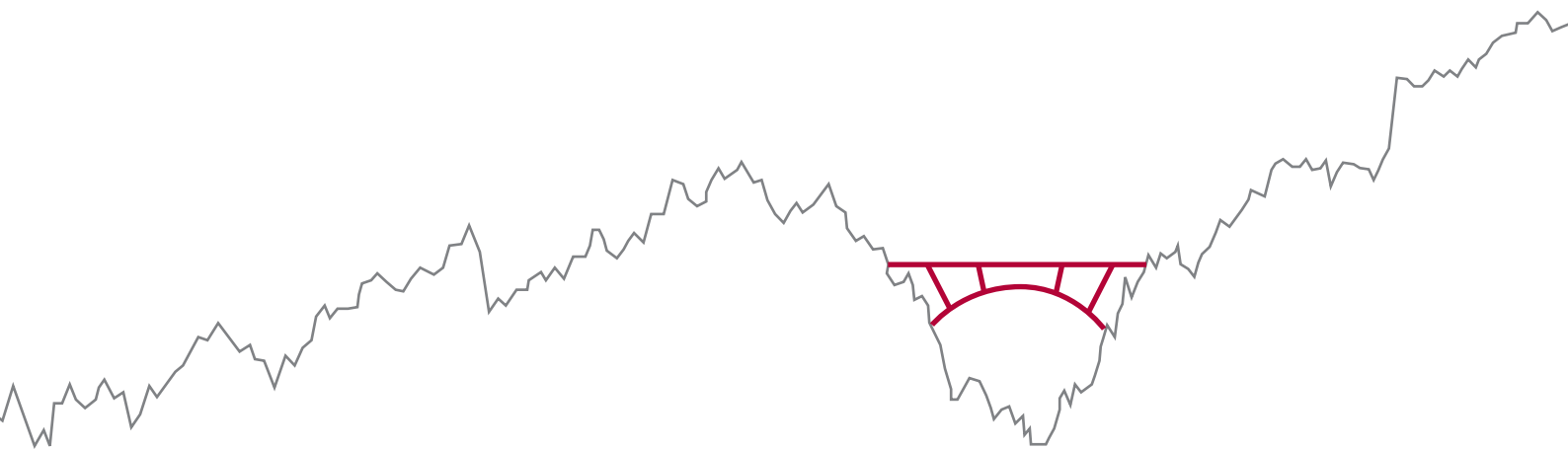


Geschäftsbericht 2017



Der PEH-Effekt

Geschäftsbericht 2017 PEH Wertpapier AG

- Seite 4 Vorwort des Vorstands
- Seite 6 Investor Relations: PEH auf einen Blick
- Seite 8 Bericht des Aufsichtsrats

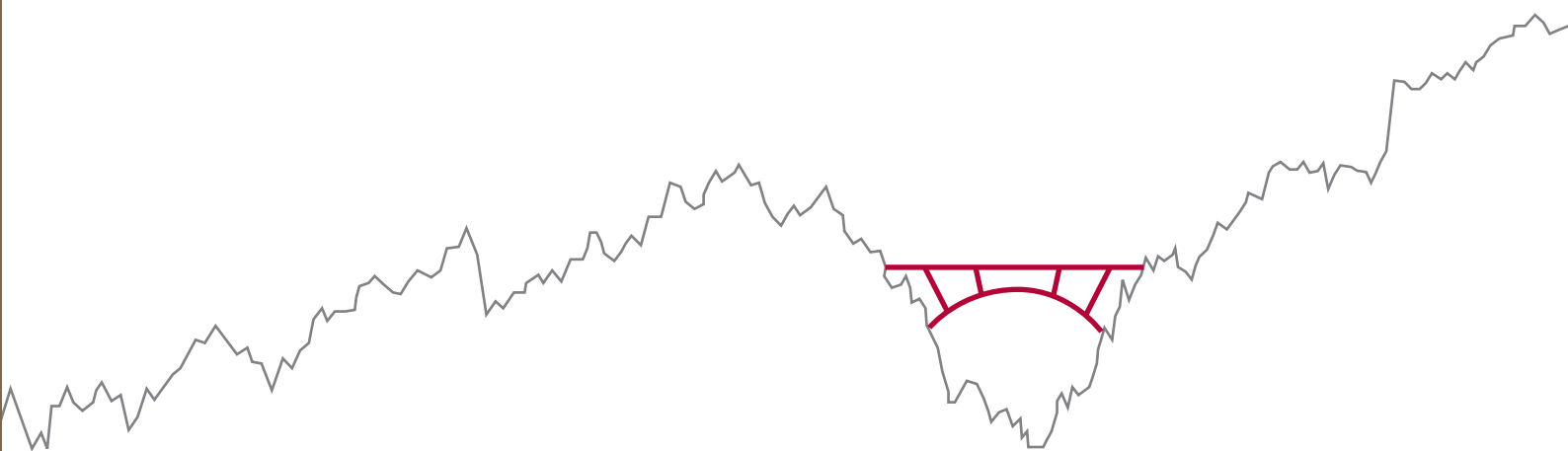
Seite 11 Konzernabschluss des PEH-Konzerns und Konzernlagebericht

- Seite 12 Konzernlagebericht des Vorstands
- Seite 44 Konzernabschluss des PEH-Konzerns
- Seite 54 Anhang zum Konzernabschluss
- Seite 54 A. Allgemeine Angaben
- Seite 80 B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Seite 88 C. Erläuterungen zur Bilanz
- Seite 102 D. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- Seite 103 E. Sonstige Angaben
- Seite 122 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
- Seite 129 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Seite 131 Jahresabschluss der PEH Wertpapier AG und Lagebericht

- Seite 132 Lagebericht des Vorstands
- Seite 152 Jahresabschluss PEH Wertpapier AG
- Seite 157 Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017
- Seite 176 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
- Seite 183 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Seite 184 Organe der Gesellschaft

Geschäftsbericht 2017



Der PEH-Effekt

Vorwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahresergebnis 2017 war im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 wieder deutlich positiv und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.542 aus. Mit diesem Ergebnis haben wir unsere Ziele und damit unsere Erwartungen erfüllt.

Insgesamt sind unsere Ergebniskennziffern gut:

- Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen): T€ 5.461 (2016: T€ 454)
- Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen): T€ 3.542 (2016: T€ -776)
- EBITDA (nach Drittanteilen): T€ 6.176 (2016: T€ 2.113)

Der Bilanzgewinn 2017 wird mit T€ 3.767 (Vorjahr angepasst: T€ 1.532) ausgewiesen. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie vor.

Gut vorangekommen sind wir bei der Umsetzung unserer strategischen Agenda und haben damit die Grundlage für zusätzliches Wachstumspotential geschaffen. Im Mittelpunkt stand dabei die Gründung eines neuen Unternehmens: die capsensixx AG. Die PEH Wertpapier AG ist bis dato der einzige Anteilseigner und hat ihre Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 18. April 2018. Als Holdingstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt, wird die capsensixx AG zukünftig das Segment Verwaltung/Service bilden. Mit den getätigten Investitionen in den weiteren Ausbau der Verwaltungs-/Dienstleistungskapazitäten sowie dem Personalaufbau hat das Segment die Organisationsstruktur optimiert und damit die Grundvoraussetzungen für den Ausbau der betreuten Volumina und langfristig steigender Erträge geschaffen. Insbesondere im Kontext der sich beschleunigenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen erwarten wir durch die Positionierung der capsensixx AG als Anbieter von „Financial-Administration-as-a-Service“ eine strategische Ergänzung unserer operativen Geschäftsfelder. Ziel ist es, den in diesem Geschäftsfeld bestehenden dynamischen Veränderungsprozess für die PEH Gruppe proaktiv zu nutzen und damit die bereits gute Wachstumsdynamik weiter zu steigern.

Beschleunigung der Wachstumsdynamik durch Ausbau der Konzernstruktur

Zusätzlich haben wir durch capsensixx AG die Möglichkeiten zur Aufnahme neuer strategischer Partner deutlich verbessert. Vorbehaltlich stabiler Rahmenbedingungen könnte eine Platzierung von Anteilen im Verlauf des 2. Quartals 2018 stattfinden um mit mehr Autonomie das ganze Potenzial dieses Bereiches zu nutzen.

In den ersten Monaten des Jahres 2018 hat die PEH-Gruppe einen guten operativen Geschäftsverlauf verzeichnet. Wir haben in allen Segmenten eine starke Basis, um mit unseren Kunden zu wachsen und unsere Marktstellung auszubauen. Dabei werden wir unverändert Kosten und Ressourcen zielorientiert und effizient steuern und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Unsere Zuversicht für das Gelingen unserer Wachstumsstrategien in allen Segmenten beruht dabei auf der Qualität unserer Arbeit und unseren engen Kundenbeziehungen.

Besonderen Dank möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen PEH-Konzerngesellschaften aussprechen. Auf die erreichten Ergebnisse können alle zu Recht stolz sein. Mit ihrem ganz persönlichen Einsatz und ihrem Engagement, das sie unseren Kunden entgegenbringen, haben sie ganz wesentlich zum Erreichen unserer Ziele beigetragen. Ein großer Dank gilt auch unseren Kunden und Geschäftspartnern – und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären – für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu unserer Hauptversammlung 2018 lade ich Sie bereits jetzt herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr



Martin Stürner
Vorstandsvorsitzender

Frankfurt, April 2018

2017 auf einen Blick

Dividende und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Mittwoch, dem 28. Juni 2018, um 10:00 Uhr statt.

Veranstaltungsort ist AOC, Hanauer Landstraße 291-293, 60314 Frankfurt am Main.

Für 2017 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Euro 1,10 pro Aktie als Dividende auszuschütten.

Wissenswertes über die PEH-Aktie

	2017	2016
Kurs (31.12.):	29,50 €	20,85 €
Hoch/Tief:	31,00 € / 19,55€	23,11 € / 19,92 €
Ausstehende Aktien (31.12.):	1.813.800,00 €	1.813.800,00 €
Börsenwert (31.12.):	53.507.100,00 €	37.817.730,00 €
Dividende (Vorschlag and die HV):	1,10 €	0,80 €

Wertpapierkennung Stückaktien

WKN: 620140

ISIN: DE0006201403

Börsenkürzel: PEH

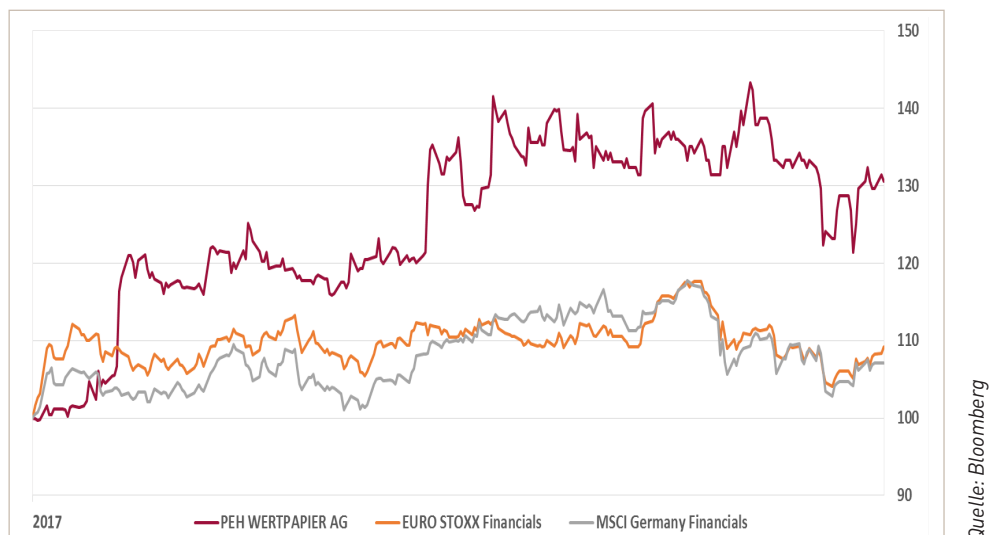
Notierungen: Frankfurt, Berlin

Kennzahlen (IFRS) PEH-Konzern

		2017	Veränderung ggü. 2016	2016 angepasst
Provisionserträge (brutto)	T€	122.583	50.782	71.801
Provisionserträge (netto)	T€	26.986	4.146	22.840
Allg. Verwaltungsaufwand	T€	17.305	1.279	16.026
Personalkosten	T€	10.469	958	9.511
andere Verwaltungskosten	T€	6.836	321	6.515
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (nach Anteilen Dritter)	T€	5.461	5.007	454
Ergebnis nach Steuern (nach Anteilen Dritter)	T€	3.542	4.318	- 776
EBITDA (nach Anteilen Dritter)	T€	6.154	4.063	2.113
Eigenkapital	T€	11.725	2.140	9.585
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	%	46,6	41,9	4,7
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	%	30,2	30,2	-
Eigenkapitalquote	%	16,83	- 9,52	26,35
Gesamtkapital	T€	69.669	33.296	36.373
Cost-Income-Ratio	%	64,34	- 9,36	73,7
Ergebnis nach DVFA*)	€/Aktie	2,17	2,65	- 0,48

*) Berechnungsgrundlage 1.633.657 ausstehende eigene Aktien per 31.12.2017

Aktienkurs PEH Wertpapier AG 5 Jahre | 17.04.2013 - 17.04.2018 | + 226,14 %

Aktienkurs PEH Wertpapier AG 1 Jahr | 17.04.2017 - 17.04.2018 | + 30,48 %

Erklärung der PEH Wertpapier AG zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance Bericht

Die Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.peh.de/investor-relations/corporate-governance.html>) öffentlich zugänglich gemacht. Sie können sie unter http://www.peh.de/fileadmin/Investor_Relations/Entsprechenserkl%C3%A4rungen/PEH_Wertpapier_AG_-_Erkl%C3%A4rung_zur_Unternehmensf%C3%BChrung_2018.pdf direkt aufrufen.

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2017 stand im Zeichen der Umsetzung im Rahmen der strategischen Agenda. Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2017 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2017 in Frankfurt wurde beschlossen eine Dividende in Höhe von 0,80 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 und wählte die Baker Tilly AG, Frankfurt, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 98 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden von Baker Tilly AG, Frankfurt, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 10. April 2018 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von 2.600.483,59 Euro nach Ausschüttung von € 1,10 je Aktie auf neue Rechnung vorzutragen.
- Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Sachverhalte nach § 268 Absatz 8 HGB, welche zu nicht ausschüttbaren Beträgen geführt hätten.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 10. April 2018



Rudolf Locker
Aufsichtsratsvorsitzender



Konzernabschluss des PEH-Konzerns und Konzernlagebericht

Seite 12	Konzernlagebericht des Vorstands
Seite 12	1. Grundlagen des Konzerns
Seite 14	2. Wirtschaftsbericht
Seite 14	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Seite 15	2.2 Geschäftsverlauf
Seite 15	2.3 Ertragslage
Seite 19	2.4 Finanz- und Vermögenslage
Seite 22	2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
Seite 22	3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
Seite 22	3.1 Allgemeine Anmerkungen
Seite 26	3.2 Kredit-/ Adressausfallrisiko
Seite 28	3.3 Liquiditätsrisiko
Seite 28	3.4 Marktrisiko
Seite 29	3.5 Operationelle Risiken
Seite 30	3.6 Sonstige Risiken
Seite 34	3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
Seite 34	3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Seite 35	3.9 Zukünftige Branchensituation
Seite 35	3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
Seite 37	4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB (Konzern)
Seite 42	5. Übernahmerelevante Angaben
Seite 44	Konzernabschluss des PEH-Konzerns
Seite 54	Anhang zum Konzernabschluss
Seite 54	A. Allgemeine Angaben
Seite 80	B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Seite 88	C. Erläuterungen zur Bilanz
Seite 102	D. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
Seite 103	E. Sonstige Angaben
Seite 122	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Seite 129	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

PEH-Konzern (PEH): Lagebericht 2017 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen des Konzerns**
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
 - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
 - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2 Kredit-/ Adressausfallrisiko
 - 3.3 Liquiditätsrisiko
 - 3.4 Marktrisiko
 - 3.5 Operationelle Risiken
 - 3.6 Sonstige Risiken
 - 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
 - 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 3.9 Zukünftige Branchensituation
 - 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
- 4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB (Konzern)**
- 5. Übernahmerelevante Angaben**

1. Grundlagen des Konzerns

Der PEH Konzern (nachfolgend PEH genannt) ist als Multi-Manager-Finanzhaus organisiert. Die Muttergesellschaft der PEH Konzerngesellschaften ist die PEH Wertpapier AG. Die PEH Wertpapier AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Das PEH Multi-Manager-Finanzhaus bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten an. Die PEH-Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden, also vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an. Das Unternehmen ist in die drei Segmente PEH Verwaltung/Service, PEH Vertrieb und PEH Asset Management untergliedert. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Durch die Übernahme der PEH Wertpapier AG Österreich durch die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (SKK) und der jetzt abgeschlossenen operativen Maßnahmen haben sich in weiterer Folge Änderungen der für die internen Steuerungsprozesse verwendeten Controllinginformationen innerhalb der PEH Konzernstruktur ergeben. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Umstrukturierung des Berichtswesens der PEH Wertpapier AG Österreich. Damit stellen die PEH Wertpapier AG Österreich und die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH eine betragliche Einheit dar und werden im Rahmen der zukünftigen PEH Konzern Impairmenttests als eine goodwill-tragende CGU bewertet, die nicht nach Gesellschaft differenziert. Das Segment **PEH Verwaltung/Service** umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (mit Vertrag vom

10.11.2017 mit einem Stammkapital von € 100.000 errichtet. Die PEH Wertpapier AG ist als Alleingesellschafterin und mit 100% am Stammkapital beteiligt). Bis 30.06.2017 war der Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich integriert. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment **PEH Asset Management**. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment **PEH Vertrieb**. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/ Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Die PEH war 2017 in Deutschland an vier Standorten (Frankfurt, Stuttgart, München, Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher, Wasserbillig) und zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

Die interne Steuerung orientiert sich unter anderem an der Entwicklung des betreuten Kundenvolumens (Assets under Management und Verwaltung), der Performance der PEH-Strategien (Wertentwicklung der betreuten Portfolios) und der Einnahmen. Die Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Der Lagebericht und der Abschluss des PEH-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die PEH alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es

keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die PEH ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Die PEH Wertpapier AG ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Cost-Income-Ratio
- Ergebnis DVFA

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit
(vor Ertragsteuern)
+ Abschreibungen Wertpapiere
+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte
u. Sachanlagen
- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte
u. Sachanlagen
+ Abschreibungen/Wertberichtigungen
auf Beteiligungen, Anteile verbundene
Unternehmen
- Zinserträge
+ Zinsaufwendungen
= EBITDA

Mit der **Cost-Income-Ratio** (englisch für Aufwand-Ertrag-Verhältnis) wird die Effizienz bewertet. Sie sorgt für Vergleichbarkeit zwischen Finanzinstituten in ähnlicher Marktsituation. Zur Berechnung der Cost-Income-Ratio wird für das jeweilige Geschäftsjahr der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen (Zinsüberschuss, Erträge aus Wertpapieren, Provisionsüberschuss) gesetzt.

Berechnung Cost-Income-Ratio

Verwaltungsaufwand
+ Personalaufwand
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung
+ andere Verwaltungsaufwendungen
/ geteilt durch
Erträge
+ Zinserträge aus Kredit- und
Geldmarktgeschäften
- Zinsaufwendungen
+ Laufende Erträge aus Aktien und
Wertpapieren
+ Provisionserträge
- Provisionsaufwendungen
X 100
= Cost-Income-Ratio

Das **Ergebnis DVFA** entspricht einem um außerordentliche Einflüsse bereinigten Gewinn je Aktie und berechnet sich durch den Gewinnanteil nach Steuern im Verhältnis zu den ausstehenden Aktien.

Berechnung Ergebnis DVFA

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
(nach Ertragsteuern)
/ geteilt durch
Anzahl ausstehender Aktien

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2017

Am Ende des Jahres 2017 klingen die Botschaften in den Jahresrückblicken zu den Finanzmärkten ganz einfach: „2017 war für die Wirtschaft ein gutes Jahr und es wäre gut gewesen, ausschließlich in Aktien investiert zu sein“. Doch bei aller Freude über das weltweite Wachstum und die sprudelnden Unternehmensgewinne wird schnell vergessen, dass das abgelauene Jahr genügend Anlässe lieferte, sich von Aktien fernzuhalten: Wir erinnern uns unter anderem an die Ausweitung der Diesel-Affäre in Deutschland, die militärischen Drohgebärden Nordkoreas, die Beziehungen zur Türkei sowie das Unabhängigkeitsreferendum mit den Neuwahlen Kataloniens. Und wie so oft steuerten die Auguren und die Finanzpresse mit ihren Crash-Prophezeiungen im vergangenen Jahr zur Verunsicherung vieler Anleger bei, die u.a. auch deshalb relativ tiefe Aktienquoten haben.

Insgesamt war das Börsenjahr 2017 für internationale Aktieninvestoren – gemessen am MSCI WORLD in EURO mit Plus 5,4% – ein relativ gutes Jahr. Für Anleger in internationalen Staatsanleihen (Global Government Bond Index/G7 Minus 7,3% in Euro) war 2017 hingegen ein relativ schlechtes Jahr. Eine indexbezogene

ausgewogene Anlagestrategie aus 50 Prozent internationalen Aktien und 50 Prozent internationalen Renten hätte danach eine Rendite von - 0,95% erwirtschaftet.

2017 – Gewinner und Verlierer

Weder „Dieselgate“, der Katalonien-Konflikt, der Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen noch die zunehmenden protektionistischen und rechtspopulistischen Tendenzen, konnte die positive Entwicklung der Weltwirtschaft stoppen. Im Gegenteil: Die wichtigsten Börsenbarometer erreichten neue Höchststände und einmal mehr bestätigte sich: der Einfluss der Politik auf die Wirtschafts- und Finanzmärkte ist begrenzt: „Politik macht Gesetze, Unternehmen schaffen Wachstum.“ Die gute Börsenentwicklung erreichte jedoch nicht alle Segmente. Bei insgesamt geringer Volatilität enttäuschten vor allem Nahrungsmittel- und Pharmaunternehmen. Die Unsicherheit, wie es mit Obamacare weitergeht, belastete den Pharmasektor. Auch Telekommunikationstitel zählten 2017 zu den Underperformern. Auf der Gewinnerseite standen Technologieaktien an vorderster Stelle. Ob E-commerce, Social Media, Industrie 4.0 oder Cloud-Computing: die massive Digitalisierung steht für den Wandel der globalen Wirtschaft schlechthin. Sie wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Positiv entwickelten sich auch Rohstoff- und Energieaktien, die vom globalen Wirtschaftswachstum und dem Ausbau der Infrastrukturen profitieren. Erwähnenswert sei auch, dass die Zinsen trotz leicht anziehender Inflation auf einem niedrigen Niveau blieben. Bundesanleihen mit Restlaufzeiten unter 7 Jahren rentierten im gesamten Berichtsjahr mit Minuszinsen. Im kurzfristigen Bereich erwirtschafteten 1-jährige Bundesanleihen im Jahresverlauf ein Minus von - 0,95% und für geparkte Liquidität auf Konten berechnen Banken zum Teil Negativzinsen von bis zu - 0,6% p.a. Als belastender Faktor entpuppte sich 2017 auch

der starke Euro. 14 Prozent verlor der US-Dollar zum Euro, was sich im Berichtsjahr 2017 auf die Performance global ausgerichteter Anlagestrategien temporär negativ auswirkte.

Entwicklung der Finanzbranche 2017

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche haben sich seit dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Der Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche ist nach wie vor hoch.

2.2 Geschäftsverlauf

Das PEH Multi-Manager-Finanzhaus hat eine schlanke, leistungsfähige und flexible Infrastruktur, die auf optimale Produktivität und Kosteneffizienz ausgerichtet ist. Damit sind gute Voraussetzungen für organisches Wachstum und Kooperationen geschaffen. Alle Dienstleistungen sind unternehmensweit verzahnt und zentral für alle Tochtergesellschaften verfügbar.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung erfüllen.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als solide und im Rahmen der Erwartungen.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 war im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 – das vor allem durch einmalige Rückstellungserhöhungen aufgrund vorliegender Betriebsprüfungsberichte und Rückgang der Netto-Provisionseinnahmen und der sonstigen betrieblichen Erträge ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 776 ausgewiesen hatte – wieder deutlich positiv und weist einen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von T€ 3.542 aus.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu

sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2017.

Der Bilanzgewinn 2017 wird mit T€ 3.767 (Vorjahr angepasst: T€ 1.532) ausgewiesen.

Die Ertragslage profitierte im Vergleich zu 2016 durch den Anstieg der Provisionserträge. Die Bruttoprovisionserträge sind um 70,7% auf T€ 122.583 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von T€ 2.308 in 2016 auf T€ 414 in 2017 reduziert.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten haben sich um 8% von T€ 16.026 auf 17.305 erhöht.

Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen):
T€ 5.461 (2016: T€ 454)

Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen):
T€ 3.542 (2016: T€ -776)

EBITDA (nach Drittanteilen):
T€ 6.176 (2016: T€ 2.113)

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von 1,8 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017 bestand nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 24 aufgrund der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Weitere Ausschüttungssperren bestanden nicht.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach IFRS 8. Danach soll die Segmentierung die unternehmensinterne Organisations- und Berichtsstruktur

widerspiegeln, da diese Strukturierung die mit den operativen Segmenten verbundenen unterschiedlichen Chancen und Risiken darstellt (management approach), da diese Strukturierung die mit den operativen Segmenten verbundenen unterschiedlichen Chancen und Risiken darstellt. Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Durch die Übernahme der PEH Wertpapier AG Österreich durch die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (SKK) und der jetzt abgeschlossenen operativen Maßnahmen haben sich in weiterer Folge Änderungen der für die internen Steuerungsprozesse verwendeten Controllinginformationen innerhalb der PEH Konzernstruktur ergeben. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Umstrukturierung des Berichtswesens PEH Wertpapier AG Österreich. Damit stellen die PEH Wertpapier AG Österreich und die Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH eine Einheit dar und werden im Rahmen der zukünftigen PEH Konzern Impairmenttests als eine goodwill-tragende CGU bewertet, die nicht nach Gesellschaft differenziert.

Das Segment **PEH Verwaltung/Service** beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (gegründet im November 2017). Bis 30.06.2017 war der Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich integriert. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment **PEH Asset Management**. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment **PEH Vertrieb**. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/

Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche.

Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung/Service

Dieses Segment umfasst alle Service-Funktionen der PEH-Gruppe, unter anderem die Bereiche Compliance/Geldwäsche/Abwicklung, Legal/Revision, Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen. Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an. Im Jahresverlauf wurden dafür weitere Kunden gewonnen. Die neuen Partner sind in den Bereichen Asset Management und Family Offices aktiv.

Die **Axxion S.A.** konnte 2017 neue Kunden gewinnen und dadurch die Bruttoprovisionseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 78,7% auf 113 Mio. Euro steigern, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 9,4% angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5% erhöht.

Die **Oaklet GmbH** erstellt für institutionelle Kunden maßgeschneiderte Finanzprodukte. Die Oaklet S.A. hat mit den Investitionen in die Lizenzierung durch die Aufsichtsbehörden und den Personalaufbau den Grundstein für eine beschleunigte Entwicklung in den nächsten Jahren gelegt. Bereits in 2017 führt dies zu den ersten positiven Effekten. Das Ergebnis vor Steuern hat sich um 74,1% erhöht.

Am 10. November 2017 wurde die **capsensixx AG** gegründet, der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 28. November 2017. capsensixx AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main und ihre Geschäftsadresse lautet: Bettinastraße 57, 60325 Frankfurt am Main. Die Firma ist beim Amtsgericht unter der Nummer HRB 110258 gemeldet. capsensixx AG ist eine Holdingstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT-Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt. Im Gründungs-/Rumpfwirtschaftsjahr erzielte die capsensixx AG ein Ergebnis vor Steuern von T€ -2. Die PEH Wertpapier AG ist der einzige Anteilseigner der capsensixx AG und hat ihre Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht.

Insgesamt haben sich im Segment Verwaltung/Service in 2017 die Bruttoprovisionserträge um 77,3% auf T€ 116.190 erhöht, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um T€ 1.220 auf T€ 11.990 gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich von T€ 2.967 um 23,7% auf T€ 3.669 erhöht. Das EBITDA in diesem Segment beträgt T€ 4.132. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um 23,7% erhöht.

Mit den getätigten Investitionen in den weiteren Ausbau der Verwaltungs-/Dienstleistungskapazitäten sowie dem Personalaufbau hat das Segment die Organisationsstruktur optimiert und damit die Grundvoraussetzungen für den Ausbau der betreuten Volumina und langfristig steigender Erträge geschaffen.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH-Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Die Bruttoprovisionserträge der **PEH Vermögensmanagement GmbH** haben sich in 2017 gegenüber 2016 um T€ -261 leicht reduziert. Die Verwaltungsaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr überproportional gesenkt werden, dadurch konnte ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ -90) ausgewiesen werden.

Bei **Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH** (inklusive PEH Wertpapier AG Österreich) konnten die Ergebniskennziffern gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Bruttoprovisionseinnahmen konnten um 5,0% gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern konnte gegenüber dem Vorjahr von T€ 401 auf T€ 916 gesteigert werden.

Die **PEH Wealth Management GmbH** konnte 2017 erstmals einen leicht positiven Beitrag zum Segmentergebnis beitragen und weist ein Ergebnis vor Steuern 2017 in Höhe von T€ 3 aus.

Im Segment waren die Bruttoprovisionserträge mit T€ 3.713 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.468) rückläufig. Das Ergebnis vor Steuern mit T€ 834 (2016: T€ 308) positiv. Das EBITDA beträgt T€ 902 (2016: T€ 467).

Segment Asset Management

Die **W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland)** hat ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ -65 (2016: T€ -139) erwirtschaftet.

Die **Advanced Dynamic Asset Management GmbH** konnte 2017 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 20 (2016: T€ -35) ausweisen.

Positiv auf die Ertragslage im Segment PEH Asset Management wirkte sich der Anstieg der Bruttoprovisionserlöse um T€ 1.181 auf T€ 4.636 aus, was im Wesentlichen aus steigenden ergebnisorientierten Ergebnisbeiträgen resultiert.

Bei nahezu unveränderten Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (+4,5% ggü. 2016) wird ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 957 (2016: T€ -2.608) erzielt. Das EBITDA wird im Geschäftsjahr mit T€ 1.142 (Vorjahr T€ -1.472) ausgewiesen.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 108. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Prof. Dr. Hermann Wagner € 35.700 und Gregor Langer € 23.800.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Am 1. Januar 2014 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Stürner läuft bis zum 31.03.2019, der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Ulbrich läuft bis zum 30.04.2019. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15% des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15% erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6% des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4% nach Abzug von 15% Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15% des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils

vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap). Die Bonuszahlung ist auf die Höhe des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 240 (Vj. T€ 240) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2017 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 89 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€ 60.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nur in seltenen Ausnahmefällen eingesetzt.

Die Bilanzrelationen und Bilanzkennziffern sind im Branchenvergleich zufrieden stellend ausgefallen.

Das Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2017 T€ 69.669 (Vorjahr angepasst: T€ 36.373). Das Eigenkapital hat sich um T€ 2.140 auf T€ 11.726 gegenüber dem Eigenkapital Vorjahr angepasst erhöht. Durch das nahezu verdoppelte Gesamtkapital hat sich die Eigenkapitalquote auf 16,8% (Vorjahr angepasst: 26,4%) zurückgebildet. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nahezu keine. Die liquiden Mittel belaufen sich auf T€ 7.857.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat nach §342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB eine Prüfung unseres Konzernabschlusses zum 31.12.2015 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 durchgeführt. Dabei hat unsere über viele Jahre bestehende und unveränderte methodische Vorgehensweise bei den Impairmenttests zu unterschiedlichen Auffassungen und in der Folge zu einer Fehlerfeststellung geführt. Die nach §37q Abs. 2 Satz 1 WpHG zu veröffentlichenden Feststellungen haben wir am 31.08.2017 im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben. Gemäß IAS 8 sind festgestellte Fehler im Rahmen des Jahresabschlusses so zu behandeln, als ob der Fehler nie passiert wäre (retrospektive Anwendung).

Die festgestellten Differenzen gegenüber den bisherigen Wertansätzen (€ 2.276.548) haben keine Auswirkungen auf unseren operativen Geschäftsverlauf, die aktuelle und zukünftige Gewinn-/ Cashflow-Entwicklung und unsere Dividendenpolitik. Sie werden daher in diesem Geschäftsbericht erfolgsneutral durch Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 2.277 berücksichtigt.

Der in der Bilanz der PEH Wertpapiere AG ausgewiesene Goodwill ist durch die Konsolidierung mit den Tochterunternehmen PEH AG Österreich, Wien, Österreich; Oaklet GmbH, Frankfurt; Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München; W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich entstanden.

Den Goodwills sind vier Cash Generating Units (CGU) zugeordnet. Die CGU werden auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH-Gruppe gebildet. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows auf der Grundlage der vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU ermittelt. Die Nach-Steuer-Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des Vierjahresdurchschnitts wird nicht berücksichtigt. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,25% sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 6,25%-Punkten. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die drei CGU

jeweils Vor-Steuer-Diskontierungszinssätze in Höhe von je 7,50% zu Grunde gelegt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Wertminderungen bei den Goodwills vorgenommen. Das Management der PEH Wertpapiere AG geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Im Berichtsjahr sind die Forderungen an Kunden, im Wesentlichen bedingt durch eine sprungfixe Einnahmensteigerung im Segment Verwaltung/Service, von T€ 14.749 auf T€ 46.975 gestiegen. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 5.378 auf T€ 7.857 erhöht. Sonstige Wertpapiere sind um T€ 1.583 auf T€ 3.704 angestiegen. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen, sowie Wertpapiere (Genussscheine), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden alle dem Anlagebuch zugeordnet. Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.123 auf T€ 1.069 vermindert. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit T€ 5.573 (Vorjahr angepasst: T€ 5.915) ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde um T€ -2.277 von T€ 8.192 auf T€ 5.915 (s. Erläuterungen DPR) korrigiert. Die latenten Steueransprüche sind von T€ 785 auf T€ 208 gesunken.

Auf der Passivseite haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 6.461 auf T€ 6.310 reduziert. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen, Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Zinsen auf Steuern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen, Tantiemen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, ausstehenden Urlaub und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Rückstellungen haben sich von T€ 730 auf T€ 382 reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich von T€ 11.842 auf T€ 42.385 erhöht, was hauptsächlich aus einer sprungfixen Einnahmensteigerung im Segment Verwaltung/Service resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben sich von T€ 2.749 auf T€ 2.733 reduziert. Das EBITDA (nach Drittanteilen) wird mit T€ 6.176 (Vorjahr: T€ 2.113) ausgewiesen. Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand bezogen auf Erträge) wird mit 64,3 (Vorjahr 73,7) ausgewiesen. Das verwaltete Vermögen belief sich auf 10,5 Mrd. Euro im Vergleich zu 7,1 Mrd. Euro im Vorjahr. Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 82 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es ebenfalls 82. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2017 in Frankfurt wurde mit 100% JA-Stimmen beschlossen, eine Dividende von 0,80 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.306.925,60 Euro) an die Aktionäre auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 und wählte die Mitglieder des Aufsichtsrates. Baker Tilly AG, Frankfurt, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Hauptversammlung ermächtigte die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei 98-100% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für den PEH-Konzern (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern (Entwicklung

des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios, Entwicklung der Kontosalden) monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH-Gruppe Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Kredit-/Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikoma-

nagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von dem – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen (Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios), gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits (zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur

Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeordneten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten. Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden dabei mit Ansätzen gemessen, die ein den Value-at-Risk-Modellen vergleichbares Verlustpotenzial zum Ausdruck bringen.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die

Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Risiken uneingeschränkt geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer

regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung (Modelle zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert. Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem (System zur Überwachung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK), das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengenommen der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert;

das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Errichtung eines Risikoüberwachungs- und Früherkennungssystems werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der PEH Wertpapier AG. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein Risikomanagement-Beauftragter ist bestellt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Die PEH zeichnet sich durch klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen aus.

Die Erstellung der Rechnungslegung ist ausgelagert. Dabei werden die Buchungen in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst, so dass eine ordnungsmäßige Buchführung gewährleistet ist.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten überprüft.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Die interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance-Überwachungen werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Es bestehen laufend aktualisierte Bilanzierungsrichtlinien, die von allen einbezogenen Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden unter anderem durch Saldenbestätigungen regelmäßig abgestimmt.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen

Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

Die Berichterstattung zu den aktiven und passiven Finanzinstrumenten, sowie zu den finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren ist in diesem Chancen-, Risiko- und Prognosebericht integriert. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (T€ 3.704). Hierbei handelt es sich um überschüssige Mittel, welche ausschließlich in risikoarme Anlagen, vorwiegend Fondsanteile, angelegt werden und dem Anlagebuch zugeordnet werden. Wir verwenden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des PEH Konzerns.

3.2 Kredit-/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH Wertpapier AG besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 62,8 Mio. €. Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank-/Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr in

Höhe von T€ 56 vorgenommen (VJ: T€ 56). Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Emittentenrisiko) wurden im Geschäftsjahr 2017 um T€ 13 aufgewertet (Vorjahr: Aufwertung von T€ 13). Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	46,97 Mio. EUR
Liquiditätskonten	7,86 Mio. EUR
Steuerbehörden	3,05 Mio. EUR
Minderheitsgesellschafter	0,56 Mio. EUR
Wertpapiere	3,70 Mio. EUR
Sonstige	0,66 Mio. EUR

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten sind bis auf T€ 3.202 unterjährig.

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von

führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Adresslimits: Adresslimits legen die Obergrenze des Risikos fest, das wir bereit sind, für bestimmte Zeiträume einzugehen. Sie beziehen sich auf Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren.

Überwachung des Adressausfallrisikos:

Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

Zum Jahresende 2017 hatten wir Adressengagements mit Nominalwerten in Höhe von € 54,8 Mio im Bestand. Zum 31. Dezember 2016 betrug diese Position € 20,1 Mio.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erwor-

ben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebuch sowie Geschäfts- und Firmenwerte als immaterielle Vermögenswerte. Das sind Geschäfts- und Firmenwerte an beteiligten Gesellschaften in Höhe von 3,5 Mio € sowie Wertpapiere in Höhe von 3,7 Mio €. Bei den Beteiligungsunternehmen handelt es sich um nicht börsennotierte Beteiligungen.

Den Adressausfallrisiken wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Wir sehen aktuell nach den von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC-Ansatz) keine wesentlichen Risiken bzw. Abschreibungsbedarf. Auf die allgemeinen Unsicherheiten von Prognosen wird hingewiesen.

Für den PEH Konzern haben wir (auf Grundlage unserer Gewinnprognosen) latente Steuern auf Verlustvorträge von einbezogenen Gesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 208 aktiviert, da die positiven Planergebnisse den fristgerechten Verbrauch voraussagen. Falls unsere Prognosen nicht eintreffen, wären diese Aktivierungen teilweise oder ganz ergebniswirksam aufzulösen. Den Nichteintritt unserer Prognosen halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens sind hieraus keine Bestandsgefährdungen gegeben.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche

Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel und deren möglicher Entwicklung unter verschiedenen Zinsszenarien. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 99 (durch Kreditlinie/Aval) abgesichert. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) per 31. Dezember 2017 (T€ 11.561) bereit.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine

Warenpositionsrisiken und kaum Fremdwährungsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen (tägliche Preisfeststellung und Bewertung). Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Risiken für potenzielle Haftungsansprüche.

Offene Regressansprüche bestehen in Höhe von T€ 8. Zum 31.12.2016 waren Rückstellungen für Regressansprüche in Höhe von T€ 330 gebildet worden. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Weitere Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen ergeben sich daher nicht.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungs-

regelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2018 geben nach den ersten Prognosen Anlass zu Optimismus – doch angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Sie kann zudem innerhalb der Unternehmensstruktur des PEH-Konzerns auf ein zentral angesiedeltes Service- und Verwaltungsteam zugreifen, das die erforderlichen spezialisierten Dienstleistungen bereitstellt, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die PEH-Gruppe konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf das Asset Management, die Vermögensverwaltung für private wie institutionelle Kunden, den Vertrieb ihrer Anlagestrategien, die Fondsverwaltung-/Administration sowie die Erstellung maßgeschneiderter Finanzprodukte (Financial Administration as a Service). Für die Entwicklung in diesen Bereichen ist der Verlauf der Finanzmärkte ein bestimmender Faktor. Auch 2017 gab es hohe Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlansicht der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren

zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität der Kernbereiche, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumenentwicklung der betreuten Investmentfonds, Volumenentwicklung der betreuten Kundenportfolios und Wertentwicklung der betreuten Portfolios (Investmentfonds und Kundenportfolios) betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der

Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet. Im Jahr 2017 existierten zwei Großkunden, die mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachten. Wir gehen auch künftig davon aus, dass ein bis zwei Großkunden mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachen werden.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash-Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

In Ausnahmefällen sichern wir das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen

abgewickelt. Derartige Geschäfte dürfen nur vom Vorstand genehmigt und veranlasst werden. Dieser tätigt diese Sicherungsgeschäfte nur ausnahmsweise, soweit das Risiko gering und die Effektivität der Absicherung gewährleistet ist. Hierzu erfolgt eine intensive und individuelle Analyse des geplanten Geschäftes durch den Vorstand.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften,

Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenkonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG und die PEH Vermögensmanagement GmbH sind nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen müssen die Gesellschaften Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert

ihrer Kosten entsprechen. Diese EK-Grenze wird von uns laufend überwacht. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht. Auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2017 würden sämtliche genannten Quoten deutlich erfüllt werden.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen: Das Rechnungswesen und das Meldewesen werden durch speziell geschulte Fachkräfte einer Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software durchgeführt, so dass keine Risiken daraus hervorgehen.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Systeme der Konzerngesellschaften werden von der navAXX S. A., Luxemburg, erbracht. Hieraus resultieren keine Risiken.

Vertraglich gebundene Vermittler sind selbst erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Besondere Risiken

resultieren daraus nicht. Zum 31.12.2017 sind 10 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Gruppe hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft Höhe des Eigenkapitals

Advanced Dynamic Asset Management GmbH:	Mio. € -0,03
Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A.): (IFRS)	Mio. € 9,5
Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.): (IFRS)	Mio. € 3,4
PEH Vermögensmanagement GmbH:	Mio. € 1,3
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	(IFRS) Mio. € 1,1
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D"):	(IFRS) Mio. € -0,6
PEH Wealth Management GmbH:	Mio. € -0,07

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher. Die PEH hat sich im Jahr 2017 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken waren bisher nicht gegeben und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung ebenfalls nicht gegeben. Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft präsentiert sich auch zu Beginn des neuen Jahres in guter Verfassung. So deuten die Stimmungsindikatoren aus den USA, Japan und der Eurozone auf ein weltweites Wirtschaftswachstum von etwa 4 Prozent hin (Internationaler Währungsfonds IWF + 3,7 Prozent). Für Deutschland und Europa, wo die Stimmung so gut wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, rechnen führende Wirtschaftsinstitute mit einem Wachstum von bis zu 2,5 Prozent. Bei alledem herrscht hierzulande Vollbeschäftigung. Wir rechnen für 2018 daher mit einem ähnlichen Szenario wie im abgelaufenen Jahr, in dem die vieldiskutierte und deutlich sichtbare Zinswende ausbleibt und sich das Wirtschaftswachstum in höheren Unternehmensgewinnen widerspiegelt. Europa hat die Rezession hinter sich gelassen, und auch der weitere Verlauf des Brexit sollte zu keinen unvorhergesehenen Verwerfungen führen. Frankreich, Portugal, Italien wachsen und sofern der Katalonien-Konflikt nicht außer Kontrolle gerät, wird auch Spanien, das 2017 das stärkste Wachstum der Eurozone erzielte, seinen Wachstumspfad fortsetzen. Und die Zinsen? Die bleiben weiter niedrig, denn auch das globale Inflationsrisiko bleibt gering. Vieles deutet zwar darauf hin, dass die USA angesichts ihrer robusten Konjunktur und der Vollbeschäftigung, die Normalisierung der Geldpolitik vorantreiben. Von einem attraktiven Zinsumfeld für die zu investierenden Anlagegelder gehen wir aber nicht aus. Einen zusätzlichen Wachstumsschub könnte die Unternehmenssteuerreform in den USA bewirken.

Vor diesem Hintergrund steht die Weltwirtschaft und mit ihr die Finanzmärkte auf einem soliden Fundament. Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für

die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2018 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kurschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2018 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2017 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) erzielen würden. Die PEH hat das Jahr mit einem Konzernjahresergebnis von T€ 3.542 für das Geschäftsjahr 2017 dieses Ziel erreicht. Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir bei steigenden Provisions-einnahmen und einem geringeren prozentualen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten

Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2018 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH setzen den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, einer Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität. Der erwartete Anstieg der Verwaltungsvergütung konnte in 2017 nicht erreicht werden. Gleichwohl ist es gelungen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen deutlich zu reduzieren und ein positives Segmentergebnis 2017 zu

erwirtschaften. Wir erwarten für 2018 – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – ein positives Segmentergebnis.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. In 2017 hat dies zu steigenden Provisionseinnahmen in diesem Segment geführt und einem insgesamt positiven Segmentergebnis. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. In 2017 konnten die prognostizierte Erhöhung des verwalteten Volumens erreicht werden. Bei erfolgreicher Umsetzung – Voraussetzung sind natürlich anhaltend günstige Marktbedingungen – besteht ein gutes Potential für eine weitere leichte Steigerung des verwalteten Volumens.

Segment PEH Verwaltung/Service

Die PEH-Services können komplett oder als Module für Dritte angeboten werden. Der für 2017 erwartete leichte Anstieg der Provisionseinnahmen konnte in 2017 erreicht werden.

PEH Wertpapier AG hat ihre Anteile (Segment Verwaltung/Service) an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht.

Insbesondere im Kontext der sich beschleunigenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen könnten sich zukünftig noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten ergeben, die es uns ermöglichen unsere erfolgreichen operativen Geschäftsfelder nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu optimieren. Ziel ist es, den in diesem Geschäftsfeld bestehenden dynamischen Veränderungsprozess für die PEH Gruppe proaktiv zu nutzen und damit die bestehende Wachstumsdy-

namik zu unterstützen. Wir erweitern damit die Möglichkeiten zur Aufnahme neuer strategischer Partner und verbessern gleichzeitig die Positionierung der PEH Gruppe. Vorbehaltlich stabiler Rahmenbedingungen könnte dazu eine Platzierung von Anteilen im Verlauf des 1. Halbjahres 2018 stattfinden.

Im Kontext dieser möglichen Platzierung von Anteilen könnte auch eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden, um auf Ebene der capsensixx die Finanzierung einer Neugründung im Bereich der digitalen und vollautomatisierten Belegverarbeitung zu stellen. Hierzu wurde am 29.03.2018 eine Absichtserklärung zur Gründung eines neuen Unternehmens unter dem Namen coraixx GmbH & Co. KGaA geschlossen:

In den nächsten Wochen werden beide Partner die Due Dilligence abschließen. Abhängig vom Ausgang der Due Dilligence und von der Finanzierung des Wachstumsprozesses durch die capsensixx AG, soll die Transaktion spätestens zum Ende des 3. Quartals 2018 abgeschlossen werden. Beide Partner sollen mit jeweils 50 Prozent am Stammkapital der Komplementärin (coraixx GmbH) beteiligt sein. Die capsensixx würde im Rahmen einer Kapitalerhöhung alleiniger Kommanditist der coraixx GmbH & Co KGaA werden und diesen Anteil bei endgültigem Abschluss der Transaktion „at equity“ in ihrer konsolidierten Bilanz ausweisen. Die PEH Wertpapier AG ist derzeit alleiniger Gesellschafter der capsensixx AG und konsolidiert diese. EUR 5 Mio. sind als Kapitalbedarf für den Aufbau des Joint-Ventures, den Erwerb entsprechender Nutzungs- und Entwicklungslizenzen und für den vorhandenen Kundenstamm in den nächsten 36 Monaten beziffert worden.

Mit der Gründung der capsensixx AG und Einbringung von Anteilen haben wir die Rahmenbedingungen für ein anhaltend positives Wachstum dieses Segments weiter optimiert. Als

Holdingsstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt, wird die capsensixx AG zukünftig das Segment Verwaltung/Service bilden.

Wir gehen davon aus, dass das Segment Verwaltung/Service den langfristig positiven Wachstums-/Ertragspfad fortsetzt. Wir erwarten – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen in diesem Segment.

Konzern

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2017 bei einer Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% eine leichte Steigerung beim Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) erzielen. Beide Ziele konnten in 2017 erreicht werden. Mit T€ 5.461 konnte das Ergebnis vor Steuern deutlich gesteigert werden und die Provisionseinnahmen sind auf T€ 122.583 angestiegen.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir eine Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% und einem positiven Ergebnis vor Steuern. Wir verfolgen weiter unsere mittelfristigen Ziele einer weiteren Steigerung des betreuten Vermögens und unser Cost-Income-Ratio weiter zu reduzieren.

Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2018 hängt aber auch davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB (Konzern)

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Corporate Governance versteht die PEH als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH.

Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Gesellschaft hat im Februar 2018 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2017 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung zur Corporate-Governance-Praxis der PEH Wertpapier AG bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „Kodex“) in seiner Fassung vom 07.02.2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen

jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

2. Vorstand (Ziffer 4.1.5 des Kodex)

Der Vorstand soll gem. Ziffer 4.1.5 des Kodex bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

3. Aufsichtsrat Aufgaben und Zuständigkeiten (Ziffer 5.1.2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.1.2 des Kodex bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder

ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

4. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 des Kodex die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

5. Aufsichtsrat Zusammensetzung (Ziffer 5.4.1 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats Zielgrößen für den Anteil von Frauen festlegen. Die Zielgröße ist Null. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt; sie ist an Wahlvorschläge und die vom Aufsichtsrat festzusetzende Zielgröße für den Frauenanteil nicht gebunden. Zurzeit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates männlich. Dieses kann, muss sich aber nicht, mit der nächsten Neuwahl ändern.

6. Konzernabschluss / Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 3, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten. Die Veröffentlichungsfrist für die (Quartals-) Zwischenberichte wurde und wird auch in Zukunft eingehalten.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter <http://www.peh.de/investor-relations/entsprechenserklarungen.html> einsehbar.

Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsän-

derungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbrieften. Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Informationen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist Herr Locker Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand insbesondere über die beabsichtigte Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und berät mit ihm insbesondere Fragen

der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt. Das Gremium besteht zurzeit aus 2 Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden. Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: 03.04.2017) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner / Alter: 56 / Erste Bestellung: 1995 / Bestellt bis: 3.2019

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; Verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management und Beteiligungen.

Sven Ulbrich / Alter: 45 / Erste Bestellung: 2011 / Bestellt bis: 5.2019

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; Verantwortlich für Organisation, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Orga, Admin, IT und Risikomanagement.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der Baker Tilly AG, Frankfurt, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter „Investor Relations“ und „Presse“ einsehbar. Die PEH hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen

angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Vorsitzender (478.802 Aktien, 29,31 %)
Sven Ulbrich, Spiesheim, hält keine Aktien.

Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (169.857 Aktien, 10,58%)
Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim (10.500 Aktien, 0,64%)
Professor Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, hält keine Aktien

Diversity

Diversity ist bei der PEH Wertpapier AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil

von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position

orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).
3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,31% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitten, Deutschland. Er hält aktuell 10,6% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können

stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Bislang hat der Vorstand von der

ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2017 damit 180.143 Stück eigene Aktien.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 09.04.2018

Martin Stürner
Vorstand

Sven Ulbrich
Vorstand

Konzernabschluss des PEH-Konzerns

PEH-Konzern Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2017 International Financial Reporting Standards

AKTIVA	Notes	31.12.2017 €	31.12.2016 angepasst €	31.12.2016 €
1. Barreserve Kassenbestand		133,65	49,53	49,53
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	C.4.	7.856.726,49	5.378.318,04	5.378.318,04
3. Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert: € 0,00 (Vj. € 0,00) Kommunalkredite: € 0,00 (Vj. € 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten: € 0,00 (Vj. € 0,00)	C.5.	46.974.786,05	14.748.544,29	14.748.544,29
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	C.7.	3.704.299,58	2.121.107,31	2.121.107,31
5. Immaterielle Vermögenswerte	C.1., C.2.	5.573.197,27	5.915.121,08	8.191.669,09
6. Sachanlagen	C.3.	1.069.430,33	1.123.035,48	1.123.035,48
7. Sonstige Forderungen	C.6.	4.282.452,64	6.300.854,93	6.300.854,93
8. Latente Steueransprüche	B.10.	208.000,62	785.492,30	785.492,30
		69.669.026,63	36.372.522,96	38.649.070,97

PASSIVA	Notes	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2016
		€	€	angepasst €	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			20,93	23,74	23,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: € 0,00 (Vj. € 0,00)			42.385.250,95	11.842.323,25	11.842.323,25
3. Finanzielle Verbindlichkeiten	C.11.		6.310.408,97	6.461.141,77	6.461.141,77
4. Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	B.10.		2.732.615,64	2.748.824,93	2.748.824,93
5. Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	B.10.		189.504,05	159.116,35	159.116,35
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	C.9.	374.329,80		399.599,13	399.599,13
b) andere Rückstellungen	C.10.	8.000,00	382.329,80	330.000,00	330.000,00
7. Minderheitsanteile			5.943.280,96	4.845.589,72	4.845.589,72
8. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	C.8.	1.813.800,00		1.813.800,00	1.813.800,00
b) Kapitalrücklage	C.8.	9.243.060,49		9.243.060,49	9.243.060,49
c) Gewinnrücklagen	C.8.	650.537,91		2.829.212,34	5.105.760,35
d) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	C.8.	3.542.203,54		- 776.182,15	- 776.182,15
e) Währungsumrechnungsrücklage	C.8.	- 58.803,83		- 58.803,83	- 58.803,83
f) Eigene Aktien	C.8.	- 3.465.182,78	11.725.615,33	- 3.465.182,78	- 3.465.182,78
			69.669.026,63	36.372.522,96	38.649.070,97

PEH-Konzern
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017
(IFRS)

	Notes	31.12.2017			31.12.2016
		€	€	€	€
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	B.1.		122.561,86		267.582,97
2. Zinsaufwendungen	B.1.		- 222.174,02	- 99.612,16	- 1.404.472,92
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			11.066,51		40.165,00
b) Beteiligungen			0,00	11.066,51	0,00
4. Provisionserträge	B.2.		122.582.733,06		71.800.537,80
5. Provisionsaufwendungen	B.2.		- 95.596.649,13	26.986.083,93	- 48.960.470,99
6. Zwischensumme				26.897.538,28	21.743.341,86
7. Sonstige betriebliche Erträge	B.4.			915.353,98	763.685,33
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	B.5.	- 8.671.797,97			- 7.977.633,34
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 23.571,72 (Vj. € 31.142,19)		- 1.797.335,30	- 10.469.133,27		- 1.533.050,08
b) andere Verwaltungsaufwendungen	B.6.		- 6.836.861,08	- 17.305.994,35	- 6.515.389,94
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	B.7.			- 1.079.514,54	- 895.242,52
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	B.8.			- 414.270,72	- 2.307.933,21
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				9.013.112,65	3.277.778,10
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	B.10.			- 3.019.790,59	- 2.103.182,04
14. Jahresüberschuss				5.993.322,06	1.174.596,06
15. Auf Minderheitsgesellschafter entfallender Gewinn				- 2.451.118,52	- 1.950.778,21
16. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss nach Anteilen Dritter				3.542.203,54	- 776.182,15
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	B.9.			2,17	- 0,47
Ergebnis je Aktie (verwässert)	B.9.			2,17	- 0,47

PEH-Konzern
Konzern-Gesamteinkommensrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017
(IFRS)

	2017	2016
	T€	T€
I. JAHRESÜBERSCHUSS	5.993.322,06	1.174.596,06
II. SONSTIGES GESAMTEINKOMMEN		
a) Posten die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		
+/- Umbewertungen von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 3.442,41	- 48.144,67
+/- Ertragsteuer	0,00	0,00
Zwischensumme	- 3.442,41	- 48.144,67
b) Posten die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		
Bewertung von Finanzinstrumenten		
+/- Finanzinstrumente zur Veräußerung verfügbar	104.442,86	- 163.954,28
davon: Gewinne/Verluste des Jahres € 77.161,87 (Vj. € -103.149,20)		
davon: Umgliederung wegen Ausbuchung € -4.051,77 (Vj. € -11.619,32)		
+/- Ertragsteuer	- 31.332,76	49.185,76
Zwischensumme	73.110,10	- 114.768,52
Sonstiges Gesamteinkommen nach Steuern (a + b)	69.667,69	- 162.913,19
davon Minderheitsgesellschaftern zuzurechnen	36.695,26	- 54.607,19
davon Eigenkapitalgebern zuzurechnen	32.972,43	- 108.306,00
III. GESAMTEINKOMMEN		
Jahresüberschuss	5.993.322,06	1.174.596,06
Sonstiges Gesamteinkommen	69.667,69	- 162.913,19
Gesamteinkommen	6.062.989,75	1.011.682,87
davon Minderheitsgesellschaftern zuzurechnen	2.487.813,78	1.896.171,02
davon Eigenkapitalgebern zuzurechnen	3.575.175,97	- 884.488,15

Aus dem Abschluss ermittelt sich die folgende Kapitalflussrechnung:

	01.01.-31.12. 2017	01.01.-31.12. 2016
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern, vor gezahlten oder erhaltenen Steuern, Zinsen und vor erhaltenen Dividenden	8.903	3.027
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.080	895
Gezahlte Zinsen	- 13	- 17
Erhaltene Zinsen	123	267
Gezahlte Ertragssteuern	- 2.324	- 1.650
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	- 29	- 9
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	86
Ab-/Zunahme der Forderungen an Kunden, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 31.509	- 667
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.757	1.562
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.990	3.494
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 301	- 1.500
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 385	- 328
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 686	- 1.828
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) und Minderheitsgesellschafter	- 2.802	- 3.784
Ein-/Auszahlungen aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen	- 23	107
Zugang eigene Aktien	-	- 493
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.825	- 4.170
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.479	- 2.504
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.378	7.882
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Notes D)	7.857	5.378

PEH-Konzern

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Available-for-sale- Rücklage
	€	€	€	€
Stand am 31. Dezember 2016 / 01. Januar 2017 nach IFRS (nach Anpassung)	1.813.800	9.243.060	2.300.846	77.247
Gesamteinkommen	0	0	3.542.204	36.415
Gezahlte Dividenden	0	0	- 1.306.926	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0
Änderungen aufgrund erfolgter Aufstockung von Beteiligungen	0	0	- 128.538	0
Stand am 31. Dezember 2017 nach IFRS	1.813.800	9.243.060	4.407.586	113.662
davon gesetzliche Rücklage			139.276	
davon andere Gewinnrücklagen			4.268.310	

Stand am 31. Dezember 2015 / 01. Januar 2016 nach IFRS (vor Anpassung)	1.813.800	9.243.060	7.280.530	170.344
Anpassung wegen DPR Prüfung	0	0	- 2.276.548	0
Anpassung aufgrund unzutreffenden Zuordnung bis zum 31. Dezember 2016	0	0	33.434	- 32.936
Stand am 31. Dezember 2015 / 01. Januar 2016 nach IFRS (nach Anpassung)	1.813.800	9.243.060	5.037.416	137.408
Gesamteinkommen	0	0	- 776.182	- 60.161
Gezahlte Dividenden	0	0	- 1.960.388	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0
Änderungen aufgrund Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2016 nach IFRS (nach Anpassung)	1.813.800	9.243.060	2.300.846	77.247
davon gesetzliche Rücklage			139.276	
davon andere Gewinnrücklagen			2.161.569	

Stand am 31. Dezember 2015 / 01. Januar 2016 nach IFRS (vor Anpassung)	1.813.800	9.243.060	7.280.530	170.344
Gesamteinkommen	0	0	- 776.182	- 60.161
Gezahlte Dividenden	0	0	- 1.960.388	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0
Änderungen aufgrund Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2016 nach IFRS (vor Anpassung)	1.813.800	9.243.060	4.543.959	110.183
davon gesetzliche Rücklage			139.276	
davon andere Gewinnrücklagen			4.404.683	

Neubewertungs- rücklage für Pen- sionsverpflichtungen €	Währungsumrech- nungsrücklage €	Eigene Anteile €	Eigenkapital €	Anteile anderer Gesellschafter €	Summe €
- 325.063	- 58.804	- 3.465.182	9.585.903	4.845.588	14.431.491
- 3.442	0		3.575.176	2.487.814	6.062.990
0	0	0	- 1.306.926	- 1.495.269	- 2.802.195
0	0	0	0	0	0
0	0	0	- 128.538	105.147	- 23.391
- 328.506	- 58.804	- 3.465.182	11.725.616	5.943.279	17.668.895

- 276.420	- 58.804	- 2.971.743	15.200.767	4.708.459	19.909.226
0	0	0	- 2.276.548	0	- 2.276.548
- 498	0	0	0	0	0
- 276.918	- 58.804	- 2.971.743	12.924.219	4.708.459	17.632.678
- 48.145	0		- 884.488	1.896.171	1.011.683
0	0	0	- 1.960.388	- 1.823.584	- 3.783.973
0	0	- 493.440	- 493.440	0	- 493.440
0	0	0	0	64.542	64.542
- 325.063	- 58.804	- 3.465.182	9.585.902	4.845.588	14.431.490

- 276.420	- 58.804	- 2.971.743	15.200.767	4.708.459	19.909.226
- 48.145	0		- 884.488	1.896.171	1.011.683
0	0	0	- 1.960.388	- 1.823.584	- 3.783.973
0	0	- 493.440	- 493.440	0	- 493.440
0	0	0	0	64.542	64.542
- 324.565	- 58.804	- 3.465.182	11.862.451	4.845.588	16.708.039

Entwicklung des Anlagevermögens (Erweiterte direkte Bruttomethode)

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Bruttowert 01.01.2017	+ Umgliede- rungen	+ Zugänge	- Abgänge	+ Umgliede- rungen	Bruttowert 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögenswerte						
EDV-Software	3.036.273,99	95.940,00	235.684,20	- 1.068,46	0,00	3.366.829,73
EDV-Software (selbst erstellt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäfts- und Firmenwerte	7.747.236,30	0,00	0,00	0,00	0,00	7.747.236,30
Kundenstamm	746.177,86	0,00	0,00	0,00	0,00	746.177,86
Kundenbeziehungen	170.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.620,00
Anzahlungen	97.671,60	0,00	64.826,62	0,00	- 95.940,00	66.558,22
	11.797.979,75	95.940,00	300.510,82	- 1.068,46	- 95.940,00	12.097.422,11
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.660,69	234.298,31	383.471,27	- 50.376,32	0,00	2.892.053,95
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.698,31	0,00	1.600,00	0,00	- 234.298,31	0,00
	2.557.359,00	234.298,31	385.071,27	- 50.376,32	- 234.298,31	2.892.053,95
Insgesamt:	14.355.338,75	330.238,31	685.582,09	- 51.444,78	- 330.238,31	14.989.476,06

Abschreibungen
Buchwert

Vortrag 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016 angepasst	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	€
846.271,73	633.839,14	- 1.066,46	1.479.044,41	1.887.785,32	2.190.002,26	2.190.002,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.222.828,57	0,00	0,00	4.222.828,57	3.524.407,73	3.524.407,73	5.800.955,73
743.677,36	2.499,50	0,00	746.176,86	1,00	2.500,50	2.500,50
70.081,00	6.094,00	0,00	76.175,00	94.445,00	100.539,00	100.539,00
0,00	0,00	0,00	0,00	66.558,22	97.671,60	97.671,60
5.882.858,66	642.432,64	- 1.066,46	6.524.224,84	5.573.197,27	5.915.121,09	8.191.669,09
1.434.323,52	437.081,92	- 48.781,82	1.822.623,62	1.069.430,33	890.337,17	890.337,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.698,31	232.698,31
1.434.323,52	437.081,92	- 48.781,82	1.822.623,62	1.069.430,33	1.123.035,48	1.123.035,48
7.317.182,18	1.079.514,56	- 49.848,28	8.346.848,46	6.642.627,60	7.038.156,57	9.314.704,57

Anhang zum Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG für das zum 31.12.2017 endende Geschäftsjahr

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH Wertpapier AG wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH-Konzerns (PEH-Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH Wertpapier AG ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Deutschland eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH Wertpapier AG stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS und berücksichtigte alle für am 1.1.2017 oder danach beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Fehlerfeststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat den Konzernabschluss 2015 der PEH Wertpapier AG sowie den dazugehörigen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gem. § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB einer Prüfung unterzogen. Dabei hat die DPR in den unten dargestellten Punkten Fehler in der Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2015 festgestellt:

1. Die Goodwills der österreichischen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und damit das Konzernergebnis vor Steuern sind zu hoch ausgewiesen
2. Zu den österreichischen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden keine Sensitivitätsangaben im Konzernanhang gemacht.
3. Anteilserwerbe von nicht beherrschenden Gesellschaftern wurden nicht erfolgsneutral behandelt.
4. Aktive latente Steuern aus dem Erwerb der Oaklet S.A. wurden nicht erfolgsneutral im Rahmen der Kaufpreisallokation erfasst.

Der Vorstand hat sich nach eingehender Prüfung der Sachverhalte den Feststellungen der DPR angeschlossen. Die festgestellten Fehler wurden nach der Veröffentlichungsanordnung der BaFin im elektronischen Bundesanzeiger am 4. September 2017 veröffentlicht.

Gemäß IAS 8 erfolgten betragsmäßige Korrekturen rückwirkend für jede frühere dargestellte Periode. Da die Fehler vor der frühesten dargestellten Periode aufgetreten sind, erfolgte die Korrektur erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen durch Anpassung der Eröffnungssalden zum 01.01.2016. Alle betroffenen Vergleichsinformationen (Vorjahresbeträge) wurden angepasst. Die angepassten Werte sind entsprechend kenntlich gemacht. In der Bilanz haben wir jeweils die zum Vorjahr veröffentlichten sowie die auf Grund der Feststellungen der DPR entsprechend angepassten Werte angegeben.

Aufgrund der Prüfung durch die DPR haben sich Abwertungen der Goodwills der PEH AG Österreich (T€ 2.109) und der Oaklet S.A. (T€ 167) von insgesamt T€ 2.276 ergeben, wodurch sich folgende Anpassungen ergeben:

	01.01.2016	Anpassung	01.01.2016 angepasst	31.12.2016 T€	Anpassung T€	31.12.2016 angepasst T€
Immaterielle Vermögenswerte	7.232.814,67	- 2.276.548,00	4.956.266,67	8.191.669,09	- 2.276.548,00	5.915.121,09
Eigenkapital	15.200.768,44	- 2.276.548,00	12.924.220,44	11.862.452,08	- 2.276.548,00	9.585.904,00
davon Gewinnrücklagen				5.105.760,35		2.829.212,34
Gesamtkapital	38.237.535,35	- 2.276.548,00	35.960.987,35	38.649.070,97	- 2.276.548,00	36.372.522,96

Folgende Rechnungslegungsvorschriften hat die PEH Wertpapier AG in 2017 erstmalig – sofern relevant – angewandt:

- Der IASB hat im Januar 2016 Änderungen zum IAS 12 erlassen. Mit dieser Änderung stellt der IASB Fragen zum Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste klar. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2017. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.
- Der IASB hat im Januar 2016 Änderungen zum IAS 7 erlassen. Die Änderungen zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2017. Die Änderung verpflichtet Unternehmen, Angaben zu Änderungen ihrer Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu machen, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen (beispielsweise Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind nur zahlungswirksame Änderungen erfolgt; zahlungsunwirksame Änderungen hat es in der Berichts- und den Vergleichsperioden hier nicht gegeben.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die PEH Wertpapier AG nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungs- pflicht	EU- Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf PEH Wertpapier AG
IFRS 15: Revenue from Contracts with Customers (Mai 2014 und geändert im April 2016)	1.1.2018	Sept. 2016/ Okt. 2017	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
IFRS 9: Financial Instruments (Juli 2014)	1.1.2018	Nov. 2016	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
IFRS 16: Leases (Jan. 2016)	1.1.2019	Okt. 2017	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
IFRS 17: Insurance Contracts (Mai 2017)	1.1.2021	ausstehend	irrelevant
IFRIC 22: Foreign Currency Transactions and Advance Consideration (Dez. 2016)	1.1.2018	ausstehend	unwesentlich
IFRIC 23: Uncertainty over Income Tax Treatment (Juni 2017)	1.1.2019	ausstehend	wird geprüft
Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 (Sep. 2016)	1.1.2018	Nov. 2017	irrelevant
Amendments to IFRS 2: Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions (Juni 2016)	1.1.2018	ausstehend	irrelevant
Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle (Dez. 2016)	1.1.2017/ 2018	ausstehend	wird geprüft
Amendments to IAS 40: Transfers of Investment Property (Dez. 2016)	1.1.2018	ausstehend	irrelevant
Amendments to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation (Okt. 2017)	1.1.2019	ausstehend	wird geprüft
Amendments to IAS 28: Longterm Interests in Associates and Joint Ventures (Okt. 2017)	1.1.2019	ausstehend	Keine Auswirkung
Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle (Dez. 2017)	1.1.2019	ausstehend	wird geprüft

Im Mai 2014 hat der IASB **IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“** veröffentlicht. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden

Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im September 2016. Im April 2016 wurden einige Klarstellungen zum IFRS 15 veröffentlicht, die vornehmlich die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen sowie die Abgrenzung Prinzipal und Agent betreffen. Das EU-Endorsement der Änderungen erfolgte im Oktober 2017. Die PEH Wertpapier AG macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 15 keinen Gebrauch, sondern wird IFRS 15 erstmals für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr (IFRS 15-Umstellungsjahr) anwenden. Die Erstanwendung wird nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen, d.h. etwaige Umstellungseffekte werden zu Beginn der Vergleichsperiode am 1. Januar 2017 kumuliert direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Hierbei macht die PEH Wertpapier AG von den in IFRS 15 gewährten praktischen Erleichterungen Gebrauch. In diesem Zusammenhang ist insbesondere vorgesehen, zum 1. Januar 2017 keine Neubewertung solcher Verträge vorzunehmen, die innerhalb desselben Geschäftsjahres begonnen und erfüllt wurden oder am 1. Januar 2017 vollständig erfüllt sind. Die Untersuchungen der PEH Wertpapier AG im Zuge der Umsetzung von IFRS 15 bestätigten, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG geben wird. Die Gewinnrücklagen zum 1.1.2017 werden sich nicht erhöhen, da keine Änderung des zeitlichen Anfalls der Umsatzerlöse für bestimmte Vertragsarten festgestellt werden konnte; Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse treten im Geschäftsjahr 2017 (als dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) nur in sehr begrenztem Umfang auf.

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, durch die Veröffentlichung der finalen Version des **IFRS 9, Finanzinstrumente**, ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im November 2016. Die PEH Wertpapier AG wird IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden und geht derzeit davon aus, dass gemäß den Vereinfachungsoptionen Vergleichsinformationen für Vorperioden hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderung nach IFRS 9 nicht angegeben werden. Die daraus resultierenden Übergangseffekte werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst. Die PEH Wertpapier AG hat die Prüfung der Auswirkungen des IFRS 9 zwar noch nicht abgeschlossen, erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung auf den Abschluss. Bei der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erwartet die PEH

Wertpapier AG, dass ein Teil der bisher ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zukünftig als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden zukünftig voraussichtlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zur Umsetzung der neuen Vorschriften zu Wertminderungen werden geeignete Modelle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelt. Die PEH Wertpapier AG beabsichtigt derzeit, das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 anzuwenden und die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktiven Vertragspositionen zu erfassen. Die Erfassung erwarteter Verluste nach dem neuen Wertberichtigungsmodell führt voraussichtlich zu einer früheren Bilanzierung von Wertberichtigungen.

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 **IFRS 16, Leasingverhältnisse**. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen – bilanziell zu erfassen sind. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Das EU-Endorsement erfolgte im Oktober 2017. Die PEH Wertpapier AG macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 16 keinen Gebrauch, sondern wird IFRS 16 erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden und prüft derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG hat. Die PEH Wertpapier AG schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease wird die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Operating Cashflow verbessern wird. Die quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss lassen sich noch nicht verlässlich benennen. Das derzeitige Operating-Lease-Volumen ist im Anhang ersichtlich.

Der Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG besteht aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Segmentberichterstattung sowie Erläuterungen zum Kon-

zernabschluss. Die Segmentberichterstattung im Konzernabschluss erfolgt nach IFRS 8 – Operating Segments. Danach soll die Segmentierung die unternehmensinterne Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns widerspiegeln, da diese Strukturierung die mit den operativen Segmenten verbundenen unterschiedlichen Chancen und Risiken darstellt (Management-Approach). Die Segmentierung erfolgt nach operativen Geschäftsfeldern. Die Geschäftsfelder werden unterteilt in PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Euro (€) angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 9. April 2018 zu Veröffentlichung frei.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der PEH Wertpapier AG und der relevanten europäischen Tochterunternehmen ist der Euro (€). Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

In der Darstellung der Entwicklung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Eigenkapital werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Die übrigen Posten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den PEH-Konzern wichtigsten Währungen betragen:

1 €	Stichtagskurs 31.12.2017	Stichtagskurs 31.12.2016	Durchschnitts- kurs 2017	Durchschnitts- kurs 2016
CAD (Canada)	1,50	1,42	1,50	1,42
CHF (Schweiz)	1,17	1,07	1,17	1,07
USD (USA)	1,20	1,05	1,20	1,05

Ertragserfassung

Zu den Erträgen der PEH Wertpapier AG lassen sich Zinsen, Gebühren und Provisionen subsummieren.

Zinsüberschuss: Zinsen aus allen verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei der Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden. Die zur Berechnung des Effektivzinssatzes herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle Agios und Disagios.

Sobald eine Wertminderung für einen Kredit, eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition oder ein zur Veräußerung verfügbares festverzinsliches Schuldinstrument erfasst ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments eingestellt. Dessen ungeachtet erfolgt die Erfassung von Zinserträgen auf Basis des Zinssatzes, der zur Abzinsung künftiger Cashflows für die Ermittlung des Wertminderungsverlusts verwendet wurde. Bei einem Kredit und einer bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestition würde der ursprüngliche Effektivzinssatz verwendet. Bei einem zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrument hingegen würde jeweils bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs ein neuer Effektivzinssatz festgelegt werden, da die Wertminderung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bemessen wird und somit auf dem aktuellen Marktzinssatz beruht.

Provisionsüberschuss: Die Erfassung von Provisionserträgen richtet sich einerseits nach dem Zweck, für den diese erhoben wurden; und andererseits nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument vorhanden ist, werden Provisionen – verstanden als integrale Bestandteile des Effektivzinssatzes des zugrunde liegenden Finanzinstruments, in die Bestimmung des Effektivzinssatzes mit einbezogen. Dies gilt jedoch nicht für Fälle, in denen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wird ein Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, sind die dazugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments zu vereinnahmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter (Inputparameter) zugrunde liegen. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist.

Leistungsabhängige Provisionen werden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind. Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Dienstleistungen: Investmentfondsmanagement-, Depot-, Portfolio- sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Gebühren und Provisionserträge. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen aus dem Corporate Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

Wertberichtigungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der PEH-Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (incl. Goodwill) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwills werden den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwills durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Goodwill enthalten, werden zunächst die Goodwills wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Goodwills sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen, Werterhöhungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit die damit verbundenen

Steuerforderungen wahrscheinlich genutzt werden. Verlustvorträge werden in die Steuerabgrenzung einbezogen, soweit sie wahrscheinlich realisierbar sind.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Goodwill

Goodwills werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (siehe oben).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über zwei bis 21 Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Abgrenzbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sobald die in IAS 38.57 geforderten Ansatzvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die den einzelnen selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten direkt zurechenbaren Entwicklungs- respektive Herstellungskosten (insbesondere Personalkosten) einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten aktiviert. Die aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie zur Verwertung zur Verfügung stehen, planmäßig über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Alle aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer. Sie werden über den erwarteten Produktlebenszyklus von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig ggf. auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Noch in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (siehe oben).

Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten – sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren	Nutzungs- dauer
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlicher Nutzungsdauer bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird regelmäßig ggf. auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen gemäß IAS 36 vorgenommen (siehe oben).

Leasing

Der PEH-Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge ab. Basierend auf einer Analyse der Konditionen dieser Leasingverträge werden die Leasingverhältnisse aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses gehalten werden, werden anfangs mit einem Betrag der dem beizulegenden Zeitwert des gemieteten Sachanlagegegenstands oder, sofern geringer, dem Buchwert der Mindestleasingzahlungen entspricht, erfasst. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird bilanziell als Verbindlichkeit aus Finanzierungsverhältnissen erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungszinssatz verwendet, sofern dieser in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Andernfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen diese anfallen.

Bei Vermögenswerten, die Gegenstand von Operating-Leasingverhältnissen sind, werden die Mietaufwendungen linear über die Mietdauer erfasst. Die Mietdauer beginnt, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasinggegenstands kontrolliert. Mietvergünstigungen werden als Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls linear über die Mietdauer erfasst. Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen anfallende bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen diese anfallen. Die PEH Wertpapier AG hat als Leasingnehmer Leasingverträge (im Wesentlichen für PKWs und IT) abgeschlossen, die entsprechend den Vorschriften des IAS 17 unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungs-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind.

Im Geschäftsjahr besteht ein Finanzierungs-Leasingverhältnis für eine Netzwerkanlage, welche in Höhe von T€ 102,6 (Vj. 143,6) unter den Sachanlagen ausgewiesen ist. Für die Netzwerkanlage besteht eine Kaufoption nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Überleitung der zu leistenden Mindestleasingzahlungen auf den passivierten Barwert der Verpflichtung.

in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	44,99	67,48	0	112,47
Abzinsung	0,00	- 1,92	0	- 5,17
Barwert der Schulden aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	44,99	65,56	0	107,30

Der PEH-Konzern hat im zurückliegenden Geschäftsjahr weder Leasingverträge als Leasinggeber abgeschlossen noch Sale-and-lease-back-Transaktionen durchgeführt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Der PEH-Konzern hat in 2017 und 2016 keine derivativen Finanzinstrumente – weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – gehalten. Die originären Finanzinstrumente werden unter langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie unter kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten und den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu Finanzinstrumenten finden sich in Abschnitt E.3.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmalig erfasst. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Für die Folgebewertung sind die finanziellen Vermögenswerte einer der folgenden Bewertungskategorien gem. IAS 39.9 zuzuordnen:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss);
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale financial assets);
- ausgereichte Kredite und Forderungen (loans and receivables);
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity investments) .

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lassen sich in zwei weitere Unterkategorien einteilen:

- Freiwillig designiert: Die erste Unterkategorie beinhaltet alle finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ bestimmt wurden.
- Zu Handelszwecken gehalten: Die zweite Unterkategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Alle Derivate mit positivem Marktwert (mit Ausnahme der als Sicherungsinstrument designierten) und finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht erworben wurden oder gehalten werden, sie innerhalb eines kurzen Zeitraums zu verkaufen, oder bei denen Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahme bestehen, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft (IAS 39.9).

Der PEH-Konzern macht nicht von dem Wahlrecht Gebrauch finanzielle Vermögenswerte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ einzustufen. Ferner verfügte der PEH-Konzern weder in 2017 noch in 2016 über zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als ausgereichte Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Von der PEH Wertpapier AG gehaltene börsennotierte Anleihen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Von der PEH Wertpapier AG gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden ebenfalls als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes siehe unten (E.3.).

Ausgereichte Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie umfassen z.B. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Barreserven. Für die Folgebewertung siehe unten.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen die PEH Wertpapier AG die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zu Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (incl. aller relevanten Gebühren, Transaktionskosten und sonstiger Agien bzw. Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzlage negativ verändert haben.

Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung z.B. im Folgenden bestehen: erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein Sanierungsverfahren geht. Siehe auch unten zu den Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

IAS 39 kennt zwei Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten (IAS 39.47):

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten“, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hat zwei Unterkategorien:

- Freiwillig designiert: Eine finanzielle Verbindlichkeit, die vom Unternehmen bei erstmaligem Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ designiert wurde;
- Zu Handelszwecken gehalten: Dies sind alle Derivate mit negativem Marktwert (mit Ausnahme der als Sicherungsinstrument designierten) sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wurden, wie zum Beispiel eine Verpflichtung aus geliehenen Wertpapieren, die im Rahmen eines Leerverkaufs in der Zukunft zurückgegeben werden müssen.

Der PEH-Konzern verfügt über keine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei Zugang sind die finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Kategorisierung entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Folgebewertung sind finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Derivate) zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nach IAS 39.46-46 gibt es hiervon Ausnahmen:

- Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten;
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft oder Sicherungsinstrument designiert werden, unterliegen den Bewertungsregeln zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen von IAS 39;
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zu einer Ausbuchung berechtigt, oder die infolge des Ansatzes des anhaltenden Engagements bilanziert werden, unterliegen gesonderten Bewertungsregelungen.

Der beizulegende Zeitwert wird gemäß den Anforderungen von IFRS 13 ermittelt. Dort wird der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. IFRS 13 gibt eine Hierarchie vor, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstruments angewendet werden soll (IFRS 13.72-90):

- Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat [IFRS 13.76];
- Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind [IFRS 13.81];
- Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld [IFRS 13.86].

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2017 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Aktien und Wertpapiere	2.889.379,57	814.920,01	0,00	3.704.299,58
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2016 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Aktien und Wertpapiere	1.364.057,02	757.050,29	0,00	2.121.107,31
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Ebene 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Ebene 2 basiert nicht auf einem aktiven Markt, sondern auf einem Bewertungsverfahren, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst einen Profit Participation Loan an eine Beteiligungsgesellschaft. Die Bewertung erfolgt auf Basis der dahinterstehenden Wertpapiere, für die Marktwerte verfügbar sind.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen innerhalb der Ebenen.

Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten umfasst die zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen. Wenn die erwartete Laufzeit nicht zuverlässig ermittelt werden kann, findet die vertragliche Laufzeit Anwendung.

Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden. Wenn die PEH Wertpapier AG weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, werden der verbleibende Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der wahrscheinlich zu zahlenden Beträge. Falls die PEH Wertpapier AG im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswertes verbundene Risiken und Chancen zurückbehält, wird der finanzielle Vermögenswert weiterhin erfasst.

Bei vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierter Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, in der GuV zu erfassen. Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, wird der alte Buchwert des übertragenen finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der nicht länger erfasst wird, und dem Teil, der aufgrund des anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag aufgeteilt. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, ist in der GuV zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn bzw. Verlust zu erfassen.

Die Ausbuchung der Finanzinstrumente erfolgt jeweils zum Erfüllungstag.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale financial assets) eingestuft und gemäß IAS 39 grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Ergebnis) erfasst. Dies gilt nicht, wenn es sich um dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderungen, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie um währungsbedingte Wertänderungen von Fremdkapitalinstrumenten handelt, die erfolgswirksam erfasst werden. Erst mit dem Abgang der finanziellen Vermögenswerte werden die im Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Ergebnis) erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der beizulegende Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Eine Einstufung von Wertpapieren als bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte wurde nicht vorgenommen.

Hinweise auf Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte stellen insbesondere Folgende dar:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes,
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie andere kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden sowie andere kurzfristige Forderungen/Vermögenswerte werden ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (siehe oben) mit den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. abzüglich Wertminderungen bewertet. Wertminderungen von Forderungen werden auf Einzelbasis vorgenommen, wenn folgende Hinweise die Einbringlichkeit der Forderung unwahrscheinlich machen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei,
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Gegenpartei Insolvenz anmelden muss,
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Forderungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer, sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwertes der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwertes des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die GuV (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Barreserven

Die Barreserven umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. -aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdo-

tierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im Posten Sonstiges Ergebnis erfasst.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der PEH-Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. Auszahlungszeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entsprechend der Art und Verwendungsabsicht gemäß IAS 39.9 kategorisiert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im PEH-Konzern wurden als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39.9 eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind in den Folgejahren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (siehe oben) bewertet.

Der PEH-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind ent-

scheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

- **Goodwill**

Wie oben und unter C.1. dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Goodwills eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cash-Flows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Der Buchwert des Goodwills beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.524. Im Geschäftsjahr 2017 wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

- **Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten**

Der PEH-Konzern überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Schätzungsänderungen waren in 2017 und 2016 nicht notwendig.

- **Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte**

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cash-Flows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

- **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuer-

strategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Zum 31.12.2017 waren T€ 208 latente Steuern aktiviert, denen passive latente Steuern in Höhe von T€ 190 gegenüberstanden.

- **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

- **Rechtliche Risiken**

Die Konzernunternehmen der PEH-Gruppe sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der Mustergruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31.12.2017 waren Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von T€ 8 passiviert.

- **Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes**

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den die PEH Wertpapier AG erhalten bzw. zahlen würde, wenn sie die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag verkaufen bzw. begleichen würde. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Dies betrifft insbesondere Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Konsolidierung

Die Anteilsbesitzliste ist nachfolgend im Anhang (E.7.) aufgeführt.

Angaben zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die PEH Wertpapier AG und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Die PEH Wertpapier AG beherrscht ein Unternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die PEH Wertpapier AG verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Sofern die PEH Wertpapier AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, können andere Sachverhalte und Umstände (einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die der PEH Wertpapier AG die Verfügungsgewalt über das Unternehmen geben) dazu führen, dass die PEH Wertpapier AG das Unternehmen beherrscht. Die PEH Wertpapier AG nimmt im Hinblick auf die Beherrschung von Unternehmen eine Neubeurteilung vor, falls Sachverhalte und Umstände darauf hinweisen, dass es Änderungen bei den Faktoren gibt, die die Beherrschung begründen.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der PEH Wertpapier AG und der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden grundsätzlich zum 31.12. aufgestellt.

Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn diese Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Dazu werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen wird als Goodwill ausgewiesen und regelmäßig einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer erneuten Beurteilung in der GuV erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen.

Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr neben der PEH Wertpapier AG die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Stammkapital	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Axxion S.A.	Fondsverwaltung	Grevenmacher, Luxemburg	1.500.000,00	50,01 %
Oaklet GmbH	Beratung zur Verbriefung	Frankfurt, Deutschland	63.700,00	53,86 %
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	1.000.001,00	100,00 %
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen (insbesondere im Versicherungsbereich)	München, Deutschland	25.564,59	100,00 %
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	Asset Management für Fonds	Frankfurt, Deutschland	25.000,00	100,00 %
W&P Financial Services GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Wien, Österreich	302.000,00	100,00 %
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Stuttgart, Deutschland	50.000,00	100,00 %
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt, Deutschland	100.000,00	100,00 %

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Anteilsbesitz an der Advanced Dynamic Asset Management und der W&P Financial Services GmbH durch Kauf auf jeweils 100,00% erhöht.

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH – mittelbar 98,53% des Anteils am Stammkapital (T€ 70) und an den Stimmrechten bei der PEH Wertpapier AG Österreich. Die PEH Wertpapier AG Österreich ist damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der PEH Wertpapier AG Österreich als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.

Für den Kaufpreis der W&P Financial Services GmbH wurden T€ 0 (Vj. T€ 70) an Earn-Out von der PEH Wertpapier AG bezahlt, welche nicht in den Anschaffungskosten enthalten waren und somit als Aufwand erfasst wurden.

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der Oaklet GmbH – mittelbar 53,86% des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der Oaklet S.A. als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG im Sinne des IFRS 10 erfolgt im Rahmen der Sukzessivkonsolidierung von unten nach oben. Dabei werden zunächst die notwendigen Konsolidierungen zwischen Oaklet GmbH und Oaklet S.A. durchgeführt. Anschließend wird diese Teilkonzernkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Wege der Vollkonsolidierung aufgenommen.

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der Axxion S.A. – mittelbar 50,01% des Anteils am Stammkapital (T€ 1.000) und an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital (T€ 100) und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Die navAXX S.A. und die Axxion InvAG sind damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der navAXX S.A. und der Axxion InvAG als Tochtergesellschaften der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne von IFRS 10:

Die PEH Wertpapier AG hält seit dem Geschäftsjahr 2017 mittelbar über die Axxion S.A., 99,53% der Anteile an einem verbundenen Unternehmen dem „Axxion Revolution Fund“, einem von Axxion administrierten Fonds.

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich – mittelbar 100,00% des Anteils am Stammkapital (T€ 52) und an den Stimmrechten bei der W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland (kurz: W&P Deutschland). Die W&P Deutschland ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.

Die PEH Wertpapier AG hat die capsensixx AG mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 2017 mit einem Stammkapital von € 100.000 errichtet. Das Stammkapital wurde im Wege der Bareinlage erbracht. Die PEH Wertpapier AG ist als Alleingesellschafterin mit 100,00% am Stammkapital betei-

ligt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Anteilen an einer Gruppe von Unternehmen im In- und Ausland, die Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklungen und sonstige Dienstleistungen aller Art erbringen. Die Erstkonsolidierung der Anteile an der Gesellschaft erfolgte zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft am 10. November 2017. Die Anschaffungskosten für die Beteiligung betragen T€ 100. Bei der Gründung der Gesellschaft war nur die Stammeinlage vorhanden; anderes Vermögen war nicht vorhanden. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert kein Geschäfts- und Firmenwert.

Der Axxion Revolution Funds – One, Luxemburg, wurde von der Axxion S.A. im Jahr 2017 erworben. Gründe für den Erwerb des Fonds war insbesondere die mittelfristige Anlage freier Liquidität. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 06. Oktober 2017. Die Anschaffungskosten betragen T€ 1.821. Ein Goodwill ist aus der Erstkonsolidierung nicht entstanden. Die Axxion S.A. hält einen Anteil von 99,53% des Fondsvermögens. Gleichzeitig ist sie Verwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Die Buchwerte der jeweiligen Goodwills haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (Siehe Anlagespiegel und C.1.).

Nachfolgend werden gem. IFRS 12 nähere Angaben zu den Tochterunternehmen, die nicht beherrschende Anteile halten, gemacht.

Anteil nicht beherrschender Anteile an den Tätigkeiten und Cash Flows des Konzerns (IFRS 12.12)

Name des Tochterunternehmens	Axxion S. A. inkl. NavAXX S.A./ADIT		Oaklet GmbH inkl. Oaklet S.A.		
	2017	2016	2017	2016	
Sitz des Tochterunternehmens	Grevenmacher, Luxemburg		Frankfurt, Deutschland		
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile	49,99%	49,99%	46,14%	46,14%	45,00%
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinn	3.908	3.434	1.069	0	637
davon Gewinnanteil nicht beherrschender Anteile	1.954	1.717	493	0	287
Sonstiges Gesamtergebnis	23	4	55	0	- 129
davon sonstiges Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	12	2	25	0	- 58
Gesamtergebnis	3.931	3.438	1.123	0	508
davon Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	1.965	1.719	518	0	229
EK am Ende der Periode	9.056	7.525	3.077	2.454	
davon Anteil am EK nicht beherrschender Anteile am Ende der Periode	3.755	3.755	1.217	1.183	0
Dividendenzahlungen im laufenden Jahr	2.400	3.000	639		500
davon Dividendenzahlungen im laufenden Jahr an nicht beherrschende Anteile	1.200	1.500	295		225
Vermögenswerte	53.042	22.039	4.136	3.137	
davon Vermögenswerte nicht beherrschender Anteile	26.521	11.020	1.909	1.729	
Schulden	43.986	14.514	1.060	683	
davon Schulden nicht beherrschender Anteile	21.993	7.257	489	315	
Provisionserlöse	112.641	63.025			2.520
davon Provisionserlöse nicht beherrschender Anteile	56.309	31.506			1.134

Angaben zu Beschränkungen gem. IFRS 12.13 - In 2017 liegen keine Beschränkungen i. S. v. IFRS 12.13 vor.

Name des Tochterunternehmens	PEH Wertpapier AG Österreich		Advanced Dynamic Asset Management GmbH		W&P Financial Services GmbH	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sitz des Tochterunternehmens	Wien, Österreich		Frankfurt, Deutschland		Wien, Österreich	
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile	1,47%	1,47%	0,00%	16,33%	0,00%	24,90%
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinn	286	49	0	- 46	0	- 185
davon Gewinnanteil nicht beherrschender Anteile	4	1	0	- 8	0	- 46
Sonstiges Gesamtergebnis	1	- 24	0	12	0	0
davon sonstiges Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	0	0	0	2	0	0
Gesamtergebnis	287	25	0	- 34	0	- 185
davon Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	4	0	0	- 6	0	- 46
EK am Ende der Periode	589	452	0	- 43	0	- 197
davon Anteil am EK nicht beherrschender Anteile am Ende der Periode	13	13	0	- 56	0	- 49
Dividendenzahlungen im laufenden Jahr	150	217	0	0	0	0
davon Dividendenzahlungen im laufenden Jahr an nicht beherrschende Anteile	2	3	0	0	0	0
Vermögenswerte	1.159	948	0	47	0	36
davon Vermögenswerte nicht beherrschender Anteile	17	14	0	8	0	9
Schulden	570	496	0	90	0	233
davon Schulden nicht beherrschender Anteile	8	7	0	15	0	58
Provisionserlöse	124	176	0	0	0	- 2
davon Provisionserlöse nicht beherrschender Anteile	2	3	0	0	0	- 1

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	67,7	0,0
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	31,5	0,0
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten	0,2	0,1
Zinserträge aus Steuern	3,5	254,1
Zinserträge aus Forderungen ggü. Minderheitsgesellschaftern	17,6	12,1
Sonstige	2,0	1,3
Summe	122,5	267,6

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
(Sonstige) kurzfristige (Verbindlichkeiten)	0,2	0,2
Langfristige Verbindlichkeiten	5,6	7,7
Sonstige	7,1	2,7
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	- 16,1	6,5
Zinsen auf Steuern	225,3	1.387,4
Summe	222,1	1.404,5

Nach den Vorschriften der IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, wie bspw. Dividendenerträge sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. In Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, zu denen auch die Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter

dem Zinsüberschuss oder dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Zinsüberschuss finden sich bei der Segmentberichterstattung.

B.2. Provisionsergebnis

Die Provisionserträge resultieren aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden und beinhalten im Wesentlichen Provisionen aus Fondsverwaltung, Vermögensverwaltung und .beratung und der Verbriefungsberatung. Das Provisionsergebnis hat sich um 18,2% aufgrund einer positiven Entwicklung des betreuten Fondsvolumens und durch Gewinnung neuer Kunden, vor allem im Segment PEH Verwaltung/Service erhöht. Die Kunden der PEH Wertpapier AG sind überwiegend in Deutschland und in Luxemburg ansässig.

B.3. Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Ergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren:	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	0	0
Wertminderungen	0	0
Ergebnis aus nicht festverzinslichen Wertpapieren:	69	- 115
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen/Neubewertungen	36	- 60
Wertänderungen (OCI)	33	- 55
Ergebnis aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	0	0
Wertänderungen (OCI)	0	0
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	69	- 115

Weitere Informationen zum Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten finden sich bei der Segmentberichterstattung.

B.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	305	171
Geldwerte Vorteile aus der privaten Kfz-Nutzung	179	195
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	174	104
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	78	0
IT-Dienstleistungen	49	0
Mieterträge	40	50
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	1	52
Erträge aus der Währungsumrechnung	1	26
Versicherungsentschädigungen	0	60
Sonstige	88	106
Summe	915	764

B.5. Personalaufwand

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 85 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 82.

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Raumkosten	1.758	1.412
Verwaltungskosten Fonds	1.546	942
Kommunikation, Bürobedarf	1.290	1.750
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	937	793
Reisekosten, Kfz Kosten	486	489
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	360	448
Versicherungen, Beiträge	249	242
Sonstige	211	439
Summe	6.837	6.515

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	643	479
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	437	416
Summe	1.080	895

B.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Nicht abziehbare Vorsteuer	127	215
Zuführungen zu Rückstellungen	114	0
Verluste aus Sach- und Finanzanlagen-Abgängen	67	104
Vermögens- und sonstigen Betriebssteuern	40	0
Aufwendungen Anteilserwerb verbundener Unternehmen	22	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	7	0
Haftungsansprüche	6	0
Vorsteuerrückzahlungen aufgrund BP-Ergebnissen	0	1.450
Haftungsansprüche	0	286
Sonstige	31	253
Summe	414	2.308

B.9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH Wertpapier AG entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2017 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2017 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 3.542.203,54 (Vj: € -776.182,15) dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (Vj.: 1.633.657) Stück. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt € 2,17 (Vj: -0,47).

in € / Aktien in Stück	2017	2016
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter der PEH Wertpapier AG entfallend)	3.542.203,54	- 776.182,15
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657
Verwässerung aufgrund eines Aktienoptionsprogramms	0	0
Effekt aus der verwässernd wirkenden Wandelschuldverschreibung (Stück)	0	0
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	2,17	-0,47
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	2,17	-0,47

B.10. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 3.020 (Vj. T€ 2.103) enthält mit T€ 2.975 (Vj.: T€ 1.860) die Steuern für das laufende Jahr und mit T€ 45 (Vj. T€ 291) Erstattungen für Steuern der Vorjahre.

	2017 T€	2016 T€
Tatsächliche Steuern	2.439	1.569
Latente Steuern	581	534
Summe	3.020	2.103

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist. Für das Geschäftsjahr 2017 wird beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vj: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (Vj: 32%) resultiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

	2017 T€	2016 T€
Ergebnis vor Ertragssteuern	9.014	3.278
Nicht steuerrelevante Buchungen im Konzern (Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Gewinnausschüttungen innerhalb des Konzerns, Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte)	1.680	2.307
Basis für Berechnung des zu erwartenden Steueraufwands	10.694	5.585
Zu erwartender Steueraufwand	- 3.678	- 1.787
Anpassung aufgrund steuerfreier Erträge	771	706
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	- 85	- 826
Steuereffekt aus Bewertungsunterschieden zur Steuerbilanz	- 10	- 7
Besteuerungsunterschiede bei ausländischen Tochterunternehmen	176	81
Besteuerungsunterschiede bei inländischen Tochterunternehmen	- 1	1
Verlustvortrag auf Folgejahre	- 33	- 101
Nutzung der Verlustvorträge	- 107	- 461
Sonstiges	- 8	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	- 2.975	- 2.394
Steuererstattung Vorjahre	- 45	291
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 3.020	- 2.103

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen zwischen 5,5% und 42,2% (Vj: 5,7% und 42,3%).

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Für Ergebnisse von ausländischen Konzernunternehmen werden in Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Quellensteuern und anfallende deutsche Steuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

	2017 T€	2016 T€
Latenter Steueranspruch auf bestehende Verlustvorräte	133	702
Latenter Steueranspruch aufgrund der Pensionsrückstellung	50	57
Latenter Steueranspruch aus Bewertungsunterschieden aus der abweichenden steuerlichen Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	20	26
Latenter Steueranspruch aufgrund der Bewertung der Wertpapiere	5	0
Latenter Steueranspruch insgesamt	208	785

Verlustvorräte bestehen derzeit bei der PEH Vermögensmanagement GmbH, der capsensixx AG, der Advanced Dynamic Asset Management GmbH, der PEH Wealth Management GmbH und der Oaklet S.A. in Höhe von insgesamt T€ 478 (Vj: T€ 2.213).

Der latente Steueranspruch auf bestehende Verlustvorräte wird auf Basis der Ergebnis- und Steuerplanungen der nächsten fünf Jahre ermittelt. Verlustvorräte werden nur in Höhe der künftig erwarteten Steuervorteile bewertet, wenn die Planungsrechnungen zeigen, dass die Verluste innerhalb der nächsten 5 Jahre verwertet werden können.

Bei der PEH Wertpapier AG führte eine durchgeführte Betriebsprüfung zu einem Wegfall des Verlustvortrages von T€ 336.

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

	2017 T€	2016 T€
Latente Steuerschuld aus dem Ansatz der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	27	29
Latenter Steuerschuld aus Bewertungsunterschieden von Wertpapieren	108	76
Latente Steuerschuld aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen der Tochtergesellschaft und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert (outside differences)	54	54
Latente Steuerschuld insgesamt	189	159

Die Änderungen der latenten Steuern sind mit T€ 38 (Vj: T€ 76) erfolgsneutral und mit T€ 581 (Vj: T€ 534) erfolgswirksam erfasst worden.

Die gewinnwirksam erfassten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung für jede Art von temporären Unterschieden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017 T€	2016 T€
+ latenter Steueraufwand aus der Pensionsrückstellung	- 7	11
- latenter Steuereraufwand aus dem Verbrauch von Verlustvorträgen	- 569	- 539
- latenter Steueraufwand aus Bewertungsunterschieden bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	- 7	- 4
+ latenter Steuerertrag aus der Abschreibung der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	2	2
- latenter Steueraufwand aus outside differences bei den Tochtergesellschaften	- 0	- 4
= - latenter Steueraufwand / + latenter Steuerertrag	- 581	- 534

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Goodwill

Der in der Bilanz der PEH Wertpapiere AG ausgewiesene Goodwill ist durch die Konsolidierung mit den Tochterunternehmen (PEH AG Österreich, Wien, Österreich; Oaklet GmbH, Frankfurt; Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München; W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich) entstanden.

Die Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, wurde von der Oaklet GmbH zum 1. Juli 2015 zu einem Kaufpreis von T€ 36 erworben. Gründe für den Erwerb waren insbesondere die Lizenz der Oaklet S.A. für die Geschäftstätigkeit in Luxemburg. Durch den Erwerb der Oaklet S.A. ist ein Goodwill in Höhe von T€ 44 entstanden.

Die Goodwills sind drei Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH-Gruppe gebildet werden:

	2017	2016
	T€	T€
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München (inkl. PEH AG Österreich, Wien, Österreich)	2.861	2.861
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	76	76
Summe	3.524	3.524

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 0,5%. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,25% sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 6,25%-Punkten. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU folgende Vor-Steuer-Diskontierungszinssätze zu Grunde gelegt:

	2017 in %	2016 in %
PEH AG Österreich, Wien, Österreich	7,50	CGU1 = 6,32 CGU2 = 5,97
Oaklet GmbH, Frankfurt	7,50	6,79
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	7,50	4,10
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	7,50	2,60

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Wertminderungen bei den Goodwills vorgenommen. Das Management der PEH Wertpapiere AG geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Der Goodwill aus dem Erwerb der PEH Österreich wurde bis zum 30. Juni 2017 dem Segment PEH Vertrieb „CGU1/Kunden“ und dem Segment PEH Verwaltung/Service „CGU2/Service“ zugeordnet. Im Rahmen einer Reorganisation wurde die Konzernstruktur der PEH Gruppe angepasst, die SKK hat die Anteile an der PEH Österreich erworben. Die Steuerung der beiden Gesellschaften auf Gruppenebene und das interne Berichtswesen wurden vereinheitlicht und unter der SKK zusammengeführt. In diesem Zusammenhang wird die Unternehmensplanung seit dem 1. Juli 2017 durch die Geschäftsführung der SKK für auf Ebene des Teilkonzerns für die SKK und die PEH Österreich (CGU1 und CGU2) erstellt. Zum Stichtag der Reorganisation, zum 30.6.2017 wurde für die CGU 1 und CGU 2 separat ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Daraus hat sich kein Wertminderungsbedarf ergeben. Im Anschluss wurde der Goodwill der CGU 1 und CGU 2 sowie der SKK zusammengelegt und erneut ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Daraus hat sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

C.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die zu den jeweiligen immateriellen Vermögenswerten zugrunde gelegten Nutzungsdauern vorgenommen. Die Position EDV-Software beinhaltet im Wesentlichen die Buchhaltungssoftware der navAXX S.A. mit einem Restbuchwert von T€ 1.763 und einer Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Bei den als immateriellem Vermögenswert ausgewiesenen Kundenbeziehungen handelt es sich um die bewerteten, abgezinsten Cashflows aus den zum Erwerbszeitpunkt von der Svea Kuschel GmbH betreuten Versicherungsverträgen. Die Restnutzungsdauer der Kundenbeziehungen beträgt 16,5 Jahre. Der Restbuchwert beträgt T€ 94.

Die Anzahlungen wurden für die Weiterentwicklung der Fondsbuchhaltungssoftware getätigt.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen unter dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ausgewiesen.

Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden weder wesentliche Wertminderungen noch wesentliche Wertaufholungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

C.3. Sachanlagen

Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

C.4. Forderungen an Kreditinstitute

Der Posten beinhaltet in Höhe von T€ 56 (Vj. T€ 40) auf fremde Währung lautende Beträge. Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig.

C.5. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

C.6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten:

	2017	2016
	T€	T€
Forderungen aus Ertragsteuern ggü. anderen Ländern	2.500	2.351
Forderungen ggü. Minderheitsgesellschaftern	558	2.323
Forderungen aus Ertragsteuern Deutschland	277	477
Zinsen auf Forderungen aus Ertragsteuern	251	251
Abgegrenzte Aufwendungen	158	146
Mietkautionen	42	193
Umsatzsteuer	29	37
Abzurechnende Fondsgründungskosten	13	21
Debitorische Kreditoren	0	2
Sonstige	454	500
Gesamt	4.282	6.301

Bei den Forderungen aus Ertragsteuern gegenüber anderen Ländern handelt es sich in Höhe von T€ 2.351 um Forderungen gegenüber den österreichischen Steuerbehörden welche sich aus der Betriebsprüfung der PEH Wertpapier AG ergeben haben. In Höhe von T€ 96 sind es Forderungen der Axxion aus Steuerüberzahlungen gegenüber den luxemburgischen Steuerbehörden und in Höhe von T€ 53 sind es Forderungen der PEH Wertpapier AG Österreich aus Steuerüberzahlungen gegenüber den österreichischen Steuerbehörden.

Bei den Forderungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern handelt es sich um gewährte Darlehen. Im Jahr 2016 wurde im Wesentlichen ein Darlehen an die Trivium S.A. in Höhe von T€ 1.674 sowie an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) von T€ 647 gewährt. Die Forderung gegenüber Minderheiten in 2017 betrifft ein Darlehen an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) von T€ 558.

Wir verweisen hierzu auf unserer Ausführung unter E.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen.

Bei den Forderungen aus Ertragsteuern Deutschland handelt es sich um Forderungen aus Steuerüberzahlungen der PEH Wertpapier AG, der Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH und der Oaklet GmbH.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von T€ 3.202 (Vj: T€ 5.115) enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Zum 31.12.2017 bestehen Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von insgesamt T€ 34 (Vorjahr: T€ 34). Das Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	34	11
Wertminderungen von Forderungen	0	34
Aufgrund der Uneinbringlichkeit abgeschriebene Beträge	0	- 11
Stand zu Endes des Jahres	34	34

C.7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dem Posten werden 2017 in Höhe von T€ 2.889 (2016: T€ 1.364) börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen und grundsätzlich dem Anlagebuch zugeordnet werden, ausgewiesen. Die Wertpapiere stellen zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte dar. Die Bewertung erfolgt zu den am Stichtag geltenden Börsenkursen.

Bei Wertpapieren von T€ 815 (2016: T€ 757) handelt es sich um einen Profit Participation Loan (Genussschein), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Wertpapiere in Fremdwährungen wurden in 2017 in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 0) gehalten.

C.8. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH Wertpapier AG ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) beträgt zum 31.12.2017 € 1.813.800,00 (Vorjahr: € 1.813.800,00). Sämtliche Anteile sind voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Nach IAS 1 hat das Unternehmen Angaben zum Kapitalmanagement zu machen. Die PEH Wertpapier AG verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Jahresüberschuss, Cash-Flow und Eigenkapitalquote als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Der PEH Wertpapier AG muss als Finanzdienstleistungsinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von T€ 50 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG als Institut verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht. Die Mindesteigenkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch die laufende Planung und Kontrolle der Cashflows stellt die PEH Wertpapier AG die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Gezeichnetes Kapital	T€
Stand 1.1.2017	1.814
Stand 31.12.2017	1.814

<i>Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien</i>	Stück
Stand 1.1.2017	1.633.657
In 2017 zurückgekaufte eigene Aktien	- 0
Stand 31.12.2017	1.633.657

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien. Sie hat sich im Berichtsjahr durch die Kapitalerhöhung erhöht. Die Gewinnrücklage enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der Gesellschaft, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Als Kapitalrücklage wird bei der PEH Wertpapier AG ein Betrag in Höhe von T€ 3.426 ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde. Durch den Erwerb der PEH AG Österreich mittels Ausgabe von eigenen Aktien hat sich ein Zugang von T€ 5.290 als Differenz zwischen dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Übertragung auf die Aktionäre und dem Buchwert der Aktien ergeben, der die Kapitalrücklage erhöht hat. Darüber hinaus wird unter der Kapitalrücklage der Wert der in Vorjahren ausgegebenen Aktienoptionen ausgewiesen. Alle Optionen sind ausgelaufen.

Kapitalrücklage	T€
Stand 1.1.2017	9.243
Zugang	0
Stand 31.12.2017	9.243

Nach § 150 Abs. 2 AktG hat eine Aktiengesellschaft eine gesetzliche Rücklage zu bilden. In diese ist der zwanzigste Teil des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die Rücklage und die Kapitalrücklage den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreichen. Die Satzung der PEH Wertpapier AG sieht keine vom Gesetz abweichende Regelung vor.

Gesetzliche Rücklage	T€
Stand 1.1.2017	139
Stand 31.12.2017	139

Andere Gewinnrücklagen	T€
Stand 1.1.2017	4.406
DPR-Anpassung 2015	- 2.278
Anpassung aufgrund unzutreffenden Zuordnung bis zum 31.12.2016	+ 33
Stand 1.1.2017 (angepasst)	2.161
Gewinnausschüttung	- 1.307
Jahresüberschuss	3.542
Änderungen aufgrund erfolgter Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen	- 128
Stand 31.12.2017	4.268

Neubewertungsrücklage für Pensionsverpflichtungen	T€
Stand 1.1.2017	- 324
Veränderung	- 4
Stand 31.12.2017	- 328

Available for Sale-Rücklage	T€
Stand 1.1.2017	110
Anpassung aufgrund unzutreffenden Zuordnung bis zum 31.12.2016	- 33
Stand 1.1.2017 (angepasst)	77
Veränderung	+ 36
Stand 31.12.2017	113

Währungsumrechnungsrücklage	T€
Stand 1.1.2017	59
Veränderung	0
Stand 31.12.2017	59

Die Gesellschaft hat im Jahr keine eigenen Aktien erworben (Vj: 21.290 Stück für einen Gesamtkaufpreis von 493.439,64 Euro). Zum 31.12.2017 hält sie insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von T€ 3.465.182,64). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent vom Grundkapital. Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31.12.2017 € 5.224.147,00 (Vj. 3.781.201,57).

Die Entwicklung der eigenen Aktien stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der eigenen Aktien	Stück
Stand 1.1.2017	180.143
Veränderung	0
Stand 31.12.2017	180.143

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu einem Betrag von insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2017 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i.S.v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG i.H.v. € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2018 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat die Ermächtigung nahezu vollständig genutzt und hält am 31.12.2017 damit 180.143 Stück eigene Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

Im Juni 2017 wurde an die Inhaber der Aktien eine Dividende in Höhe von 0,80 € pro Aktie (gesamte Dividende T€ 1.451) bezahlt. Im Juni 2016 betrug die gezahlte Dividende 1,20 € pro Aktie (gesamte Dividende T€ 2.177).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem nach den Grundsätzen des deutschen HGB ermittelten Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG für das Berichtsjahr eine Dividende von 1,10 € je Aktie auszuschütten. Hieraus würde sich eine Dividendenzahlung in 2018 von insgesamt T€ 1.797 ergeben. Ertragsteuerliche Konsequenzen ergeben sich dadurch nicht.

C.9. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Unter dem Posten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Abfindungen für Arbeitnehmer der PEH AG Österreich, Wien, ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel, Peter E. Huber gebildet.

Herrn Huber wurde am 6. November 1989 eine einzelvertragliche Pensionszusage erteilt. Herr Huber war seit seinem Eintritt in die Firma beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer; er ist am 5. Februar 1998 als Gesellschafter und am 19. Juni 2000 als Geschäftsführer aus der Firma ausgeschieden. Für Herrn Huber sind Versorgungsanswartschaften aufgrund vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten.

Die betriebliche Altersversorgung in der PEH-Gruppe besteht somit aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem.

Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne bestehen sowohl aus Festgehalts- als auch aus Endgehhaltsplänen. Sie betreffen im Wesentlichen die deutschen Gesellschaften. Bei den Endgehhaltsplänen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40 % und 50 % des letzten Gehalts bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Bei Herrn Huber handelt es sich um einen Festgehhaltsplan. Die monatliche Rente von Herrn Huber beträgt aufgrund der Alters- und Invalidenrente T€ 2. Die Witwenrente beträgt monatlich 60 % der Rente, auf die Herr Huber bei Ableben Anspruch hat. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften neben den Annahmen zur Lebenserwartungen (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2005 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	2017 in %	2016 in %
Abzinsungsfaktor	1,90	1,50
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

	2017 T€	2016 T€
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) zum 01.01.2017	299	285
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	- 12	30
Verbrauch	- 13	- 16
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2017	274	299

Der Auflösungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von T€ -16 (Vj. T€ 6) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne von T€ 4 (Vj. T€ 24) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst.

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2017

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31.12.2017 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

Erhöhung Zinssatz	+ 0.25%		
DBO:		- 3,10%	265.439
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.559

Minderung Zinssatz	- 0.25%		
DBO:		3,25%	282.826
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.553

Rentensteigerungsrate	+ 0.25%		
DBO:		3,39%	283.218
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.250

Rentensteigerungsrate	- 0.25%		
DBO:		- 3,25%	265.030
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.905

Längere Lebenserwartung (+1 Jahr)			
DBO:		3,96%	284.755
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.279

Kürzere Lebenserwartung (-1 Jahr)			
DBO:		- 4,21%	262.387
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.854

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsra-

ten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszins-effektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25%-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die PEH Wertpapier AG Österreich ist gegenüber einer Mitarbeiterin gesetzlich verpflichtet, bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber eine Abfindung zu zahlen. Die sog. Abfertigungsverpflichtung gilt nur gegenüber den Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat.

Die Verpflichtung steht in Abhängigkeit von der bisher geleisteten Dienstzeit und dem letzten Monatsgehalt. Die beträgt bei einer ununterbrochenen Dauer des Dienstverhältnisses:

Jahren	3	5	10	15	20	25
Monatsentgelte	2	3	4	6	9	12

Die (Netto-)Abfertigungsrückstellung ergibt sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) per 1.1.2017	101	76
Auflösung wg. Ausscheiden von Mitarbeitern	0	0
Zuführungsbetrag (+) /Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	- 1	25
Planvermögen (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung)	0	0
Umgliederung in Verbindlichkeiten	0	0
Rückstellungsbetrag	100	101

Der Auflösungsbetrag zur Abfindungsrückstellung in Höhe von T€ 1 bei der PEH Wertpapier AG Österreich wurde mit T€ 0,7 im Zinsaufwand und mit T€ -1 erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Berechnungen wurden gemäß den Regelungen von IAS 19 unter Ansatz folgender Prämissen durchgeführt:

	31.12.2017
Gehaltstrend:	1,50 % p.a.

Die Ermittlung der Abfindungsrückstellung erfolgt auf Grundlage einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise, mit einem Zinssatz i.H.v. 1,90% (Vj. 0,75%). Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

	01.01.17	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionen	400	0	13	13	374

C.10. Sonstige Rückstellungen

Für die PEH-Gruppe ergeben sich Risiken für potentielle Haftungsansprüche gegenüber Kunden. Für die zum Bilanzstichtag offenen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für einen Rechtsfall in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 330) gebildet. Bei der offenen Rechtsstreitigkeit handelt es sich um ein Klageverfahren eines ehemaligen Mitarbeiters über ausstehende Provisionszahlungen. Es ist von einer Inanspruchnahme der Rückstellung auszugehen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.17	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Rechtsstreitigkeiten	330	8	330	0	8

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH-Gruppe nicht zu erwarten.

C.11. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	440	367
Vermittlungsprovisionen sowie Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen	413	611
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	331	312
Leasingverbindlichkeiten	107	148
Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern	25	23
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:		
Zinsen auf Steuern	1.607	1.387
Umsatzsteuer Vorjahre	1.217	1.217
Tantiemen	1.051	806
Ausstehenden Urlaub und sonstige Personalkosten	399	305
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	332	331
Ausstehende Rechnungen	137	684
Aufsichtsratsvergütungen	54	53
Aufbewahrung von Unterlagen	20	18
Übrige	178	199
Gesamt	6.311	6.461

Von den Sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 6.226 (Vj. T€ 6.442) innerhalb eines Jahres rückzahlbar. Es wurden keine Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaften betreffen Ausschüttungsverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft.

In dem Ausweis finanzieller Verbindlichkeiten sind T€ 1.657 (Vj. 1.584) nicht finanzielle Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern enthalten.

D. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der PEH-Gruppe durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Laufe der Berichtsperiode verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. die Barreserven und die Forderungen an Kreditinstitute.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt, d.h. zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber aus dem Periodenergebnis indirekt abgeleitet.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

	2017 T€	2016 T€
Erhaltene Zinsen	123	267
Gezahlte Zinsen	- 13	- 17
Gezahlte Ertragsteuern	- 2.324	- 1.650

Die gezahlte Dividende in Höhe von T€ 2.802 (Vj. 3.784) ist im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

E.1. Haftungsverhältnisse

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

E.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, insbesondere aus Miet- und Leasingverpflichtungen für betriebliche Räume, PKW, IT-Hardware und Kopierer.

Die (Büromiet-)Verträge haben Laufzeiten von bis zu 5 Jahren und beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln. Untermietverhältnisse wurden nicht vereinbart.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büros und Parkplätze setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	5 Jahre T€
31.12.2017	5.751	1.313	4.438	0
31.12.2016	5.950	1.415	4.535	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für IT-Hardware und Kopierer setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	5 Jahre T€
31.12.2017	567	303	264	0
31.12.2016	888	384	504	0

Im Rahmen der Miet- und Leasingverträge wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.789 (Vorjahr: T€ 1.504) aufwandswirksam unter den anderen Verwaltungsaufwendungen erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden nicht geleistet.

Die nominale Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Mietverträgen und Operating-Leasingverhältnissen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Fällig innerhalb eines Jahres	1.616	1.799
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	4.702	5.039
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	0
Summe	6.318	6.838

E.3. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden stuft das Management diese bei Zugang abhängig von der Art und Verwendungsabsicht in einer der folgenden Kategorien ein:

- ausgereichte Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments),
- erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial assets at fair value through profit or loss), die zu Handelszwecken gehaltene (held for trading financial assets) und beim erstmaligen Ansatz in Ausübung der Fair-value-option als solche eingestufte finanzielle Vermögenswerte umfassen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets),
- erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (financial liabilities measured at amortised cost).

Von der Fair-value-option macht der PEH-Konzern grundsätzlich keinen Gebrauch. Darüber hinaus verfügte der Konzern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr über zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und über erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen.

Neueinstufungen/Umklassifizierungen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der PEH-Gruppe ist oben bei den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

in T€	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt
Finanzielle Aktiva						
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	7.852	5	0	0	0	7.857
Forderungen Kunden	2.322	44.566	34	52	0	46.974
Sonstige Vermögensgegenstände	80	119	748	3.330	5	4.282
Wertpapiere	2.710	1	0	825	168	3.704
Summe	12.964	44.691	782	4.207	173	62.817
Finanzielle Passiva						
Sonstige Verbindlichkeiten	506	3.485	1.712	598	10	6.311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	42.385	0	0	0	42.385
Summe	506	45.870	1.712	598	10	48.696

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2017 des PEH-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in T €	Buchwert	Bewertet gem. IAS 39 mit			Zeitwert
		fortge- führte AK	Zeitwert erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam	
langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.380	3.387	993		4.380
Davon zu Veräußerung verfügbar	993		993		993
Davon bis zur Endfälligkeit gehalten	2.830	2.830			2.830
Davon ausgereichte Kredite	557	557			557
Forderungen Kunden	46.974	46.974			46.974
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	4.282	4.282			4.282
Flüssige Mittel	7.857	7.857			7.857
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.313	6.313			6.313
Davon kurzfristig	5.704	5.704			5.704
Davon langfristig	1.575	1.575			1.575

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2016 des PEH-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in T €	Buchwert	Bewertet gem. IAS 39 mit			Zeitwert
		fortge- führte AK	Zeitwert erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.046	5.111	931		6.046
Davon zu Veräußerung verfügbar	931		931		931
Davon bis zur Endfälligkeit gehalten	2.791	2.791			2.791
Davon ausgereichte Kredite	2.320	2.320			2.320
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.749	14.749			14.749
Sonstige Forderungen/Vermögenswerte	6.301	6.301			6.301
Flüssige Mittel	5.378	5.378			5.378
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.461	6.461			6.461
Davon kurzfristig	6.442	6.442			6.442
Davon langfristig	19	19			19

Kapitalrisikomanagement

Der PEH-Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich flüssiger Mittel) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur auf Monatsbasis. Die Gesellschaft hat in 2017 genau wie in 2016 keine Schulden.

Finanzrisikomanagement

Der PEH-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der PEH Wertpapier AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die PEH Wertpapier AG von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die PEH Wertpapier AG begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf.

Die PEH Wertpapier AG hat einen verzinslichen finanziellen Vermögenswert in Höhe von T€ 558 (Vorjahr T€ 647) der zu 1,75 % verzinst wird bei einer Restlaufzeit bis 5 Jahre. Es bestehen in 2017 und 2016 keine verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten.

Der PEH-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien/Avale in Höhe von T€ 99 (Vorjahr: T€ 99) in Anspruch nehmen. Das Management erwartet, dass der Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Kreditrisiko/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH Wertpapier AG besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten, den Forderungen an Kunden, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den sonstigen Forderungen enthalten.

Das maximale Kreditrisiko bzw. Adressausfallrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in den oben genannten Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen gesichert. Weitere Sicherheiten hinsichtlich der sonstigen Forderungen werden nicht verlangt.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurden in Höhe von T€ 53 (VJ: T€ 56) vorgenommen. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Emittentenrisiko) wurden im Geschäftsjahr 2017 um T€ 18 abgewertet (VJ. Aufwertung von T€ 13).

Die nicht wertgeminderten Finanzinstrumente sind voll werthaltig.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Die Verteilung der Kreditausfallrisiken bzw. Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Schuldner	Betrag T€
Kunden	46.970
Liquiditätskonten	7.860
Steuerbehörden	3.050
Minderheitsgesellschafter	558
Wertpapiere	3.700
Sonstige	662
Summe	62.800

Für Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, da keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Vertragspartner festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

Länderrisiken

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken.

Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management.

Für den PEH-Konzern besteht das Marktrisiko darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Marktrisiken können dabei grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Für die PEH Wertpapier AG ist nur das Währungskursrisiko von Bedeutung. Zinsrisiken und andere Preisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungskursrisiko besteht darin, dass spätere Zahlungsmittelzuflüsse aus am Bilanzstichtag zum Fair-Value-Wert bewerteten finanziellen Vermögenswerten durch eine Abwertung von Fremdwährungen relativ zum € geringer ausfallen als erwartet.

Da die Gesellschaft finanzielle Vermögenswerte und –schulden in USD, CAD und CHF hält, ist die Gesellschaft Risiken aus der Abwertung dieser Währungen gegenüber dem € ausgesetzt. Die Höhe der in den Vermögenswerten und Schulden der Gesellschaft enthaltenen Fremdwährungsfordernungen und –schulden ist oben dargestellt.

IFRS 7 verlangt die Durchführung von Sensitivitätsanalysen für alle Arten wesentlicher Risiken, denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag ausgesetzt ist. Dabei sollen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer möglich erscheinenden Änderung der variablen Größen am Bilanzstichtag angegeben werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität bei einer Erhöhung bzw. Minderung des Wechselkurses des € gegenüber dem USD, dem CAD und des CHF von +/-10%. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die am Bilanzstichtag offenen, in USD, CAD und CHF notierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden:

Sensitivitätsanalyse	2017	2016
	T€	T€
+ Erhöhung / - Verminderung der Vermögenswerte	+ 6 / - 6	+ 17 / - 17
+ Erhöhung / - Verminderung der Schulden	+ 0 / - 0	+ 12 / - 12
Gesamt nach Erhöhung/Minderung	+ 6 / - 6	+ 29 / - 29

Die Gesellschaft unterliegt auch dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussscheine sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sin-

kenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität bei einer Erhöhung bzw. Minderung der Börsenkurse von +/-10%. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen an Kunden sowie die am Bilanzstichtag bestehenden Wertpapier- und Genussscheininvestments:

Sensitivitätsanalyse	2017	2016
	T€	T€
+ Erhöhung/- Verminderung der Forderungen ggü. Kunden	+ 46.975 / - 46.975	+ 1.475 / - 1.475
+ Erhöhung/- Verminderung des Bestandes an Wertpapieren	+ 3.704 / - 3.704	+ 212 / - 212
Gesamt nach Erhöhung/Minderung	+ 50.679 / - 50.679	+ 1.687 / - 1.687

Alle Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stehen im Zusammenhang mit nicht notierten Anteilen und rückzahlbaren Anleihen, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen des sonstigen kumulierten Eigenkapitals ausgewiesen.

E.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH-Gruppe.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Geschäftsbeziehung/Personengruppe	Ausstehende Forderungen	Zinssatz p.a.	Erhaltene Sicherheiten	Laufzeiten
Organmitglieder	558	1,75	Verpfändung Geschäftsanteile	1-7 Jahre

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Bei den ausstehenden Forderungen handelt es sich um eine Forderung gegen die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt).

Im Berichtsjahr bestanden folgende Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

1) Trivium S. A., Grevenmacher, Luxemburg

Die Trivium S.A. ist eine nahestehende Person zur PEH Wertpapier AG; die fo.con S.A. als Gesellschafterin der Axxion S.A. ist 80%-ige Gesellschafterin der Trivium S.A.

- a) Der Trivium S. A. wurden im Jahr 2016 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.673 gewährt. Die Darlehen wurden im Jahr 2017 vollständig zurückgezahlt.
- b) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der Trivium S. A. als Pfandgeber 17.000 Stück Anteile des Axxion Revolution Fund-One verpfändet.

2) UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt

Die UF Beteiligungs UG ist eine nahestehende Person zur PEH Wertpapier AG, da die Herr Sven Ulbrich als Gesellschafter der UF Beteiligungs UG im Vorstand der PEH Wertpapier AG ist.

- a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.250 Euro mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.
- b) Zur Finanzierung die unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2016 mit T€ 647, zum 31.12.2017 T€ 558.
- c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von 9.050,00 Euro an der Oaklet GmbH verpfändet.
- d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75%.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel;

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt, ab November 2017; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG, Österreich, Wien).

Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2017 (Aufsichtsratsvorsitzender: DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Aufsichtsratsmitglied: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt; Aareal Bank AG, Wiesbaden).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender ab 01. Juli 2017 (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Österreich; Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt, ab November 2017).

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen 108 T€ (Vorjahr T€ 108). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Martin Stürner, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cash Management, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt; Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt, ab 11/2017).

Sven Ulbrich, Vorstand, Spiesheim, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage. Cash Management, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich).

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden folgende Bezüge zur Wahrung ihrer Aufgaben in der PEH Wertpapier AG gewährt:

Gewährte Zuwendungen im Jahr 2017 (in T€)

Name	Martin Stürner				Sven Ulbrich			
	Vorstandsvorsitzender				Vorstand			
Funktion								
Datum Ein-/Austritt								
	2016	2017	n(Min)	n(Max)	2016	2017	n(Min)	n(Max)
1 Festvergütung	300	300	300	300	240	240	240	240
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	300	300	240	240	240	240
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0	89	0	300	0	60	0	240
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe (1+2+4+5)	300	389	300	600	240	300	240	480
7 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Gesamtsumme	300	389	300	600	240	300	240	480

Zufluss im Jahr 2017 (in T€)

Name	Martin Stürner		Sven Ulbrich	
	Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Funktion				
Datum Ein-/Austritt				
	2016	2017	2016	2017
1 Festvergütung	300	300	240	240
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	240	240
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	86	0	57	0
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
6 Sonstiges, z.B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
7 Summe (1+2+4+5)	386	300	297	240
8 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0	0	0	0
9 Gesamtsumme	386	300	297	240

Zur Individualisierung der Vorstandsbezüge sowie weiteren Details zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Es bestehen zum 31.12.2017 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Stürner, Martin	21,86%	7,45%	29,31%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner)	7,45%	0,00%	7,45%
Lorenz, Swen W.	4,44%	0,00%	4,44%
Falk Strascheg Holding GmbH, München (Zurechnung: Strascheg, Falk F.)	7,10%	0,00%	7,10%
Strascheg, Falk F.	0,00%	7,10%	7,10%
Locker, Rudolf	10,58%	0,00%	10,58%
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark (Zurechnung: Gmoll, Stefan)	4,50%	0,00%	4,50%
Gomoll, Stefan	0,00%	4,50%	4,50%
Bock, Reinhard (Zurechnung: Tomaszewski-Bock, Yvonne)	1,35%	1,85%	3,20%
Tomaszewski-Bock, Yvonne (Zurechnung: Bock, Reinhard)	1,85%	1,35%	3,20%
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	3,73%	0,00%	3,73%
Maschmeyer, Marcel Jo (Zurechnung: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover)	0,00%	3,73%	3,73%

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

E.5. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft & Co. KG des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Abschlussprüfungsleistungen	90	73
Andere Beratungsleistungen (§ 36 WpHG)	0	12
Summe	90	85

In 2016 war die GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der PEH Wertpapier AG, sowie mit der Prüfung der PEH Vermögensmanagement AG beauftragt. Im Jahr 2017 hat die GBZ Revisions und Treuhand AG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 T€10 nachbelastet. Zusätzlich hat die GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, in 2017 T€ 6 für sonstige Leistungen abgerechnet.

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf T€ 80 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH Wertpapier AG und auf T€ 10 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. In der Position „Honorare für Abschlussprüfungsleistungen“ ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der PEH Wertpapier AG sowie die Prüfungen und prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfasst.

E.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat die PEH Wertpapier AG ihre Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH am 28.03.2018 in die capsensixx AG eingebracht. Insbesondere im Kontext der sich beschleunigenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen könnten sich zukünftig noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten ergeben, die es uns ermöglichen unsere erfolgreichen operativen Geschäftsfelder nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu optimieren. Ziel ist es, den in diesem Geschäftsfeld bestehenden dynamischen Veränderungsprozess für die PEH Gruppe proaktiv zu nutzen und damit die bestehende Wachstumsdynamik zu unterstützen. Wir erweitern damit die Möglichkeiten zur Aufnahme neuer strategischer Partner und verbessern gleichzeitig die Positionierung der PEH Gruppe. Vorbehaltlich stabiler Rahmenbedingungen könnte dazu eine Platzierung von Anteilen im Verlauf des 1. Halbjahres 2018 stattfinden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

E.7. Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Beteiligungen	Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	Jahresergebnis 2017 in €	Höhe des Eigenkapital zum 31.12.17 in €
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg (1)	50,01	3.572.148	5.931.061
Oaklet GmbH, Frankfurt, Deutschland	53,86	984.929	2.415.439
PEH Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	51.109	1.238.481
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München, Deutschland	100,00	410.348	738.650
Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	15.632	- 41.810
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	100,00	- 47.748	- 578.949
PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	2.702	- 68.322
capsensixx AG, Frankfurt, Deutschland	100,00	- 1.977	98.023

¹⁾ Werte nach IFRS

E.8. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im PEH-Konzern ist der Vorstand der PEH Wertpapier AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH Wertpapier AG über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Das Segment Verwaltung/Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.), die capsensixx AG sowie bis 30.06.2017 den Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment Asset Management. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2017 existierten zwei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 24.556 und einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 20.317. Beide Kunden sind dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen. Im Jahr 2016 existierte ein Großkunde, welcher ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht hat. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 12.107, welcher dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen ist.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH Wertpapier AG liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH Wertpapier AG beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Ergebnisses.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie wesentliche Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht 2017

	PEH Asset Management	PEH Vertrieb	PEH Verwal- tung/Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsüberschuss					
Zinsertrag	28	60	58	- 23	123
Zinsaufwand	- 208	- 29	- 9	23	- 223
Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	3.471	3.114	115.998	0	122.583
Mit anderen Segmenten	1.165	599	192	- 1.956	0
Segmentaufwendungen					
Provisionsaufwendungen	- 1.217	92	- 96.580	2.108	- 95.597
Personalaufwendungen	- 1.420	- 2.310	- 6.739	0	- 10.469
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 853	- 940	- 5.251	208	- 6.836
Abschreibungen (ohne Goodwill)	- 5	- 99	- 976	0	- 1.080
Sonstige	- 4	353	523	- 360	512
Segmentergebnis	957	840	7.216	0	9.013
Ertragsteuern					- 3.020
Jahresüberschuss aus Drittanteilen					- 2.451
Konzernjahresfehlbetrag (nach Drittanteilen)					3.542
Segmentvermögen	6.980	3.402	53.636	2.720	66.738
Ertragsteueransprüche				2.931	2.931
Total Aktiva					69.669
Segmentsschulden	4.673	1.590	44.391	- 1.575	49.079
Ertragsteuerschulden				2.922	2.922
Total Fremdkapital					52.001
Beschäftigte	5	14	66		85

**Segmentbericht 2016
(nach Restatement)**

	PEH Asset Management	PEH Vertrieb	PEH Verwal- tung/Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsüberschuss					
Zinsertrag	287	1	12	- 33	267
Zinsaufwand	- 1.394	- 37	- 6	33	- 1.404
Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	3.264	3.189	65.348	0	71.801
Mit anderen Segmenten	191	756	197	- 1.144	0
Segmentaufwendungen					
Provisionsaufwendungen	- 1.235	- 92	- 48.768	1.135	- 48.960
Personalaufwendungen	- 1.098	- 2.517	- 5.896	0	- 9.511
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 1.078	- 1.403	- 4.874	839	- 6.516
Abschreibungen (ohne Goodwill)	- 29	- 114	- 752	0	- 895
Sonstige	- 1.569	313	582	- 830	- 1.504
Segmentergebnis	- 2.661	96	5.843	0	3.278
Ertragsteuern					- 2.103
Jahresüberschuss aus Drittanteilen					- 1.951
Konzernjahresfehlbetrag (nach Drittanteilen)					- 776
Segmentvermögen	4.494	3.087	23.034	2.286	32.901
Ertragsteueransprüche				3.472	3.472
Total Aktiva					36.373
Segmentschulden	2.724	1.229	14.326	- 463	17.816
Ertragsteuerschulden				4.125	4.125
Total Fremdkapital					21.941
Beschäftigte	7	13	62		82

**Segmentbericht 2016
(vor Restatement und
neuer Struktur der PEH Segmente)**

	PEH Asset Management	PEH Vertrieb	PEH Verwal- tung/Service	Konsoli- dierung/ Sonstiges	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsüberschuss					
Zinsertrag	287	1	12	- 33	267
Zinsaufwand	- 1.394	- 36	- 7	33	- 1.404
Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	3.264	3.189	65.348	0	71.801
Mit anderen Segmenten	191	770	197	- 1.158	0
Segmentaufwendungen					
Provisionsaufwendungen	- 1.235	- 92	- 48.768	1.135	- 48.960
Personalaufwendungen	- 1.098	- 2.339	- 6.074	0	- 9.511
Anderer Verwaltungsaufwendungen	- 1.078	- 1.279	- 5.009	851	- 6.515
Abschreibungen (ohne Goodwill)	- 29	- 114	- 753	0	- 896
Sonstige	- 1.569	- 276	1.169	- 828	- 1.504
Segmentergebnis	- 2.661	- 176	6.115	0	3.278
Ertragsteuern					- 2.103
Jahresüberschuss aus Drittanteilen					- 1.951
Konzernjahresfehlbetrag (nach Drittanteilen)					- 776
Segmentvermögen	4.494	2.905	23.721	4.058	35.178
Ertragsteueransprüche				3.472	3.472
Total Aktiva					38.649
Segmentsschulden	2.724	1.548	14.512	- 968	17.816
Ertragsteuerschulden				4.125	4.125
Total Fremdkapital					21.947
Beschäftigte	7	14	61		82

E.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Im Februar 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der PEH Wertpapier AG (http://www.peh.de/fileadmin/Investor_Relations/Entsprechenserkl%C3%A4rungen/PEH_Wertpapier_AG_-_Entsprechenserkl%C3%A4rung__2018.pdf) dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 9. April 2018

Martin Stürner
Vorstand

Sven Ulbrich
Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 4. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Änderung der Segmentberichterstattung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der PEH AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 3,4 Mio. ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairmenttest“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt C.1. des Konzernanhangs enthalten.

Änderung der Segmentberichterstattung

1. Im Rahmen der organisatorischen und strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde die interne Berichterstattung der Gesellschaft neu ausgerichtet. Da gemäß IFRS 8 die interne Berichtsstruktur als Grundlage für die Bildung berichtspflichtiger Segmente verwendet wird, ergab sich als Folge der überarbeiteten Berichtsstruktur eine Änderung der Segmentberichterstattung der Gesellschaft. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da der Segmentberichterstattung im Rahmen der Kapitalmarktcommunication eine zentrale Bedeutung beizumessen ist und die Änderung der Segmentierung auch Auswirkungen auf andere rechnungslegungsrelevante Bereiche hat.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die interne Berichterstattung und die darin enthaltene Untergliederung der einzelnen Berichtseinheiten sowie die vorgenommenen Ausweisänderungen gewürdigt.

- Wir haben einen Abgleich der Segmentberichterstattung mit der intern verwendeten Darstellung vorgenommen.
 - Wir haben die angewandte Methodik zur Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte nachvollzogen.
 - Ferner haben wir die Entscheidungsebene des Vorstands zur Allokation von Ressourcen hinterfragt.
 - Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Änderung der Segmentberichterstattung im Einklang mit der Neuausrichtung der internen Berichtsstruktur steht.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Änderung der Segmentberichterstattung sind im Abschnitt E.8. des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Vorwort des Vorstand“ im Geschäftsbericht,
- „Investor Relations: PEH auf einen Blick“ im Geschäftsbericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht,
- „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig im Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Eugenie Schmidt.

Frankfurt am Main, den 10. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Eugenie Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanz- und Lageberichtseid“) zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315 Absatz 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt, den 09.04.2018

Martin Stürner
Vorstand

Sven Ulbrich
Vorstand

Jahresabschluss der PEH Wertpapier AG und Lagebericht

Seite 132	Lagebericht des Vorstands
Seite 132	1. Grundlagen der Gesellschaft
Seite 132	1.1 Geschäftsmodell
Seite 132	1.2 Steuerungssystem
Seite 132	2. Wirtschaftsbericht
Seite 132	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Seite 133	2.2 Geschäftsverlauf
Seite 134	2.3 Ertragslage
Seite 135	2.4 Finanz- und Vermögenslage
Seite 136	2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
Seite 137	3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
Seite 137	3.1 Allgemeine Anmerkungen
Seite 141	3.2 Adressausfallrisiko
Seite 143	3.3 Liquiditätsrisiko
Seite 143	3.4 Marktrisiko
Seite 143	3.5 Operationelle Risiken
Seite 144	3.6 Sonstige Risiken
Seite 148	3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
Seite 148	3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Seite 149	3.9 Zukünftige Branchensituation
Seite 149	3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
Seite 150	4. Übernahmerelevante Angaben
Seite 151	5. Erklärung zur Unternehmensführung (§289a HGB)
Seite 152	Jahresabschluss PEH Wertpapier AG
Seite 157	Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017
Seite 176	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Seite 183	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Seite 184	Organe der Gesellschaft

PEH Wertpapier AG: Lagebericht 2017 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen der Gesellschaft**
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Steuerungssystem
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
 - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
 - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2 Adressausfallrisiko
 - 3.3 Liquiditätsrisiko
 - 3.4 Marktrisiko
 - 3.5 Operationelle Risiken
 - 3.6 Sonstige Risiken
 - 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
 - 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 3.9 Zukünftige Branchensituation
 - 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
4. Übernahmerelevante Angaben
5. Erklärung zur Unternehmensführung (§289a HGB)

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die PEH Wertpapier AG, die ihren Hauptsitz in Frankfurt hat, gehört zu den führenden Asset Managern in Deutschland. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen. Unser Unternehmen bietet die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, also vor allem das Asset Management und die innovative Produktentwicklung.

Der Konzern ist in die drei Segmente Verwaltung/Service, Vertrieb und Asset Management aufgeteilt. Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die PEH Wertpapier AG gehört zum Segment Asset Management.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.2 Steuerungssystem

Die interne Steuerung orientiert sich unter anderem an der Entwicklung des betreuten Kundenvolumens (Assets under Management), der Performance der PEH-Strategien (Wertentwicklung der betreuten Portfolios) und der Einnahmen. Die Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2017

Am Ende des Jahres 2017 klingen die Botschaften in den Jahresrückblicken zu den Finanzmärkten ganz einfach: „2017 war für die Wirtschaft ein gutes Jahr und es wäre gut gewesen, ausschließlich in Aktien investiert zu sein“. Doch bei aller Freude über das weltweite Wachstum und die sprudelnden Unternehmensgewinne wird schnell vergessen, dass das abgelau-

fene Jahr genügend Anlässe lieferte, sich von Aktien fernzuhalten: Wir erinnern uns unter anderem an die Ausweitung der Diesel-Affäre in Deutschland, die militärischen Drohgebärden Nordkoreas, die Beziehungen zur Türkei sowie das Unabhängigkeitsreferendum mit den Neuwahlen Kataloniens. Und wie so oft steuerten die Auguren und die Finanzpresse mit ihren Crash-Prophezeiungen im vergangenen Jahr zur Verunsicherung vieler Anleger bei, die u.a. auch deshalb relativ tiefe Aktienquoten haben.

Insgesamt war das Börsenjahr 2017 für internationale Aktieninvestoren – gemessen am MSCI WORLD in EURO mit Plus 5,4% – ein relativ gutes Jahr. Für Anleger in internationalen Staatsanleihen (Global Government Bond Index/G7 Minus 7,3% in Euro) war 2017 hingegen ein relativ schlechtes Jahr. Eine indexbezogene ausgewogene Anlagestrategie aus 50 Prozent internationalen Aktien und 50 Prozent internationalen Renten hätte danach eine Rendite von -0,95% erwirtschaftet.

2017 – Gewinner und Verlierer

Weder „Dieselgate“, der Katalonien-Konflikt, der Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen noch die zunehmenden protektionistischen und rechtspopulistischen Tendenzen, konnte die positive Entwicklung der Weltwirtschaft stoppen. Im Gegenteil: Die wichtigsten Börsenbarometer erreichten neue Höchststände und einmal mehr bestätigte sich: der Einfluss der Politik auf die Wirtschafts- und Finanzmärkte ist begrenzt: „Politik macht Gesetze, Unternehmen schaffen Wachstum.“ Die gute Börsenentwicklung erreichte jedoch nicht alle Segmente. Bei insgesamt geringer Volatilität enttäuschten vor allem Nahrungsmittel- und Pharmaunternehmen. Die Unsicherheit, wie es mit Obamacare weitergeht, belastete den Pharmasektor. Auch Telekommunikationstitel zählten 2017 zu den Underperformern. Auf der

Gewinnerseite standen Technologieaktien an vorderster Stelle. Ob E-commerce, Social Media, Industrie 4.0 oder Cloud-Computing: die massive Digitalisierung steht für den Wandel der globalen Wirtschaft schlechthin. Sie wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Positiv entwickelten sich auch Rohstoff- und Energieaktien, die vom globalen Wirtschaftswachstum und dem Ausbau der Infrastrukturen profitieren. Erwähnenswert sei auch, dass die Zinsen trotz leicht anziehender Inflation auf einem niedrigen Niveau blieben. Bundesanleihen mit Restlaufzeiten unter 7 Jahren rentierten im gesamten Berichtsjahr mit Minuszinsen. Im kurzfristigen Bereich erwirtschafteten 1-jährige Bundesanleihen im Jahresverlauf ein Minus von -0,95% und für geparkte Liquidität auf Konten berechnen Banken zum Teil Negativzinsen von bis zu -0,6% p.a.. Als belastender Faktor entpuppte sich 2017 auch der starke Euro. 14 Prozent verlor der US-Dollar zum Euro, was sich im Berichtsjahr 2017 auf die Performance global ausgerichteter Anlagestrategien temporär negativ auswirkte.

Entwicklung der Finanzbranche 2017

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche haben sich seit dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Der Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche ist nach wie vor hoch.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Rahmen des PEH Multi-Manager-Finanzhauses ist die PEH Wertpapier AG im Segment Asset Management Vertrieb operativ tätig.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung erfüllen.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als solide und im Rahmen der Erwartungen.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 war im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 – das vor allem durch einmalige Rückstellungserhöhungen aufgrund vorliegender Betriebsprüfungsberichte und Rückgang der Netto-Provisionseinnahmen und der sonstigen betrieblichen Erträge ein negatives Jahresergebnis in Höhe von T€ 41 ausgewiesen hatte – wieder deutlich positiv und weist einen Jahresüberschuss 2017 in Höhe von T€ 2.483 aus.

Zusätzlich profitierte die Ertragslage im Vergleich zu 2016 durch den Anstieg der Provisionserträge, die um T€ 1.178 gegenüber 2016 angestiegen sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH Wertpapier AG zu sehen. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung der PEH Wertpapier AG gibt einen vollständigen Überblick für 2017.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen waren von T€ 2.107 auf T€ 1.546 rückläufig.

Der Bilanzgewinn 2017 wird mit T€ 2.600 (Vorjahr: T€ 1.424) ausgewiesen.

Die Provisionseinnahmen betragen T€ 4.636 und sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.457) – wegen wieder angefallener performanceabhängiger Provisionseinnahmen – deutlich angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von T€ 1.636 in 2016 auf T€ 111 in 2017 reduziert.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten haben sich um 14,4% von T€ 1.990 auf T€ 2.276 erhöht, was im Wesentlichen auf einem um T€ 404 erhöhten Personalaufwand beruht.

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten (Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge) lässt sich in die geographischen Märkte Luxemburg, Deutschland und Österreich untergliedern.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 108. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Prof. Dr. Hermann Wagner € 35.700 und Gregor Langer € 23.800.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Am 1. Januar 2014 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Stürner läuft bis zum 31.03.2019, der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Ulbrich läuft bis zum 30.04.2019. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15% des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15% erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6% des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4% nach Abzug von 15% Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70% fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15% des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15% fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils

vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap). Die Bonuszahlung ist auf die Höhe des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 240 (Vj. T€ 240) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2017 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 89 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€ 60.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich um T€ 1.176 auf T€ 7.799 erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 53,6 Prozent auf 56,2 Prozent erhöht. Das

Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“) im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 16,1 Prozent auf T€ 14.355 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um T€ 1.699 auf T€ 2.199 erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.262 auf T€ 2.063 angestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 3.577 (2016: T€ 3.431) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Gründung der 100 %-igen Tochtergesellschaft capsensixx AG begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 1.110 auf T€ 6.473 reduziert. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Darlehensforderung gegenüber der Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH in Höhe von T€ 3.650 (2016: T€ 4.400) und Steuererstattungsansprüchen gegen andere Länder in Höhe von T€ 2.351 (2016: T€ 2.351) zusammen.

Auf der Passivseite haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 493 auf T€ 826 erhöht. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern zusammen. Nach aktueller Planung werden die Forderungen

und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen.

Die PEH Wertpapier AG weist zum 31.12.2017 Bankguthaben in Höhe von T€ 2.063 aus. Sie hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerrückstellungen sind mit T€ 3.305 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.309) und beruhen auf der Rückstellungsbildung für Feststellungen der Betriebsprüfung.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um T€ 488 beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Rückstellung für Tantiemen und der Anpassung der Zinsen auf Steuernachforderungen.

Der Bilanzgewinn 2017 beträgt T€ 2.600 (2016: T€ 1.424).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH Wertpapier AG 5 Mitarbeiter (ohne Vorstand). Im Vorjahr waren durchschnittlich 6 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 3.577 ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Gesellschaften.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2017 in Frankfurt wurde mit 100 % JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.424.153,47 € folgendermaßen zu verwenden. Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je dividenden-

berechtigter Stückaktie (1.306.925,60 Euro), Gewinnvortrag in Höhe von 117.227,87 Euro. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 und wählte die Mitglieder des Aufsichtsrates. Baker Tilly AG, Frankfurt, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Hauptversammlung ermächtigte die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien und Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei 98-100% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH Wertpapier AG (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern (Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios, Entwicklung der Kontosalde) monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie

dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von dem – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen (Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, Wertentwicklung der betreuten Portfolios), gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits (zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals

sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeordneten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten. Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden dabei mit Ansätzen gemessen, die ein den Value-at-Risk-Modellen vergleichbares Verlustpotenzial zum Ausdruck bringen.

Organisation des Risikomanagements

Die PEH ist in das Risikomanagementsystem des PEH-Konzerns eingebunden.

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risiko-

management-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Risiken uneingeschränkt geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung

(Modelle zur Entwicklung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK) und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert. Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes

Management-Informationssystem (System zur Überwachung des betreuten Kundenvolumens, zur Wertentwicklung der betreuten Portfolios, zur Entwicklung der Liquidität und zur Entwicklung des EK), das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengenommen der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie

das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Errichtung eines Risikoüberwachungs- und -früherkennungssystems werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein Risikomanagementbeauftragter ist bestellt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Die PEH zeichnet sich durch klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen aus.

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung ist ausgelagert. Dabei werden die Buchungen der PEH in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst, so dass eine ordnungsmäßige Buchführung gewährleistet ist.

Die Verantwortung für das Rechnungswesen trägt der Vorstandsvorsitzende. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen und werden vom Vorstand überwacht.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten überprüft.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Die interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance-Überwachungen werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und

die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

Die Berichterstattung zu den aktiven und passiven Finanzinstrumenten, sowie zu den finanziellen Leistungsindikatoren ist in diesem Chancen-, Risiko- und Prognosebericht integriert. Hierbei handelt es sich um überschüssige Mittel der PEH, welche ausschließlich in risikoarme Anlagen, vorwiegend Fondsanteile, angelegt werden und dem Anlagebuch zugeordnet werden. Zudem sind die Konzernleistungsverhältnisse (siehe Seiten 4+5) zu beachten. Wir verwenden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der PEH und des PEH Konzerns.

3.2 Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 10,3 Mio €. Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden, den klassischen Bank-/Liquiditätskonten und Darlehensforderungen an Konzerngesellschaften.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kunden: T€ 2.199 (davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 1.427)

Banken/Liquiditätskonten: T€ 2.063

Sonstige Vermögensgegenstände: T€ 6.473
(davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 3.656)

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten sind (bis auf eine Forderung gegen verbundene Unternehmen von T€ 3.650) alle unterjährig.

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Adresslimits: Adresslimits legen die Obergrenze des Risikos fest, dass wir bereit sind, für bestimmte Zeiträume einzugehen. Sie beziehen sich auf Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren.

Überwachung des Adressausfallrisikos: Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungs-

instrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

Zum Jahresende 2017 hatten wir Adressengagements mit Nominalwerten in Höhe von 10,3 Mio € im Bestand.

In 2017 wurden keine Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen, notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den von der PEH erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Beteiligungen im Anlagebuch. Die Beteiligungen im Anlagebuch umfassen die Beteiligungsinstrumente „Verbundene Unternehmen“ in Höhe von 3,6 Mio €.

Den Adressausfallrisiken bei PEH wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC) hat sich kein wesentlicher Abwertungsbedarf für die Anteile und Forderungen an verbundene Unternehmen ergeben und wir sehen derzeit keine weiteren wesentlichen Risiken.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung unserer Finanzmittel und deren möglicher Entwicklung unter verschiedenen Zinsszenarien. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) bereit. Das Refinanzierungsrisiko ist durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 74 (durch Aval) abgesichert.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts,

der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung

der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen ergeben sich daher nicht.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung

von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag, der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unter-

nehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2018 geben nach den ersten Prognosen Anlass zu Optimismus – doch angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Die PEH konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Vermögensverwaltung und Beratung institutioneller Kunden. Auch 2017 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen

Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig

entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

In Ausnahmefällen sichert die PEH Wertpapier AG das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen abgewickelt. Derartige Geschäfte dürfen nur vom Vorstand genehmigt und veranlasst werden. Dieser tätigt diese Sicherungsgeschäfte nur ausnahmsweise, soweit das Risiko gering und die Effektivität der Absicherung gewährleistet ist. Hierzu erfolgt eine intensive und individuelle Analyse des geplanten Geschäftes durch den Vorstand.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit

unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interes-

senskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können **aufsichtsrechtliche Risiken** erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG ist nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen muss die PEH Wertpapier AG Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Diese EK-Grenze wird von uns laufend überwacht. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht. Auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2017 würden sämtliche genannten Quoten deutlich erfüllt werden.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit

den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Das Rechnungswesen und das Meldewesen werden durch speziell geschulte Fachkräfte einer Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software durchgeführt, so dass keine Risiken daraus hervorgehen.

Die PEH Wertpapier AG Österreich erbringt administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen für private und institutionelle Kunden. Der dazugehörige Auslagerungsvertrag wurde mit der BaFin abgestimmt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Vertraglich gebundene Vermittler sind selbst erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Besondere Risiken resultieren daraus nicht. Zum 31.12.2017 sind 8 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktien-

kursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Wertpapier AG hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft Höhe des Eigenkapitals

Advanced Dynamic Asset Management GmbH:		Mio. € - 0,04
Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Rev. Fund):		(IFRS) Mio. € 9,1
Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.):		(IFRS) Mio. € 3,0
PEH Vermögensmanagement GmbH:		Mio. € 1,2
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):		(IFRS) Mio. € 0,8
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D"):		(IFRS) Mio. € - 0,3
PEH Wealth Management GmbH:		Mio. € - 0,07
capsensixx AG:		Mio. € 0,10

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorste-

hend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher. Die PEH hat sich im Jahr 2017 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken waren bisher nicht gegeben und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung ebenfalls nicht gegeben. Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft präsentiert sich auch zu Beginn des neuen Jahres in guter Verfassung. So deuten die Stimmungsindikatoren aus den USA, Japan und der Eurozone auf ein weltweites Wirtschaftswachstum von etwa 4 Prozent hin (Internationaler Währungsfonds IWF + 3,7

Prozent). Für Deutschland und Europa, wo die Stimmung so gut wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, rechnen führende Wirtschaftsinstitute mit einem Wachstum von bis zu 2,5 Prozent. Bei alledem herrscht hierzulande Vollbeschäftigung. Wir rechnen für 2018 daher mit einem ähnlichen Szenario wie im abgelaufenen Jahr, in dem die vieldiskutierte und deutlich sichtbare Zinswende ausbleibt und sich das Wirtschaftswachstum in höheren Unternehmensgewinnen widerspiegelt. Europa hat die Rezession hinter sich gelassen, und auch der weitere Verlauf des Brexit sollte zu keinen unvorhergesehenen Verwerfungen führen. Frankreich, Portugal, Italien wachsen und sofern der Katalonien-Konflikt nicht außer Kontrolle gerät, wird auch Spanien, das 2017 das stärkste Wachstum der Eurozone erzielte, seinen Wachstumspfad fortsetzen. Und die Zinsen? Die bleiben weiter niedrig, denn auch das globale Inflationsrisiko bleibt gering. Vieles deutet zwar darauf hin, dass die USA angesichts ihrer robusten Konjunktur und der Vollbeschäftigung, die Normalisierung der Geldpolitik vorantreiben. Einen zusätzlichen Schub könnte zudem die Unternehmenssteuerreform bewirken. Von einem attraktiven Zinsumfeld für die zu investierenden Anlagegelder gehen wir aber nicht aus.

Vor diesem Hintergrund steht die Weltwirtschaft und mit ihr die Finanzmärkte auf einem soliden Fundament. Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unter-

schiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2018 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kurschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2018 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2017 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) erzielen würden. Die PEH hat mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.483 für das Geschäftsjahr 2017 dieses Ziel erreicht. Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir für die PEH Wertpapier AG bei einer Steigerung der Erträge aus Beteiligungen um 2-5% und einem unveränderten Verwaltungsaufwand und unveränderten Nettoprovisionseinnahmen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2018 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswir-

kungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

4. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz „Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,31% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitt, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt,

sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Bislang hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2017 damit 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

5. Erklärung zu Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.peh.de/investor-relations.html>) öffentlich zugänglich gemacht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 29.03.2018

Martin Stürner
(Vorstand)

Sven Ulbrich
(Vorstand)

Jahresabschluss PEH Wertpapier AG

PEH Wertpapier AG Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
AKTIVA		
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	2.063.243,67	801.672,12
2. Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten: € 369.766,49 (Vj.: € 882,08) durch Grundpfandrechte gesichert: € 0,00 (Vj. € 0,00) Kommunalkredite: € 0,00 (Vj. € 0,00)	2.198.658,55	499.522,18
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.896,00	13.472,00
4. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten: € 0,00 (Vj. € 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten: € 1.000.000,00 (Vj. € 1.000.000,00)	3.577.188,41	3.431.481,97
5. Immaterielle Anlagewerte a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	49,50
6. Sachanlagen	5.820,50	11.706,50
7. Sonstige Vermögensgegenstände	6.473.233,58	7.583.302,61
8. Rechnungsabgrenzungsposten	23.667,16	18.285,96
	14.354.710,87	12.359.492,84

PEH Wertpapier AG
Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA	2017			2016
	€	€	€	€
1. Sonstige Verbindlichkeiten			826.042,34	493.409,74
2. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		221.488,00		219.417,00
b) Steuerrückstellungen		3.305.200,00		3.308.771,00
c) andere Rückstellungen		2.203.014,25	5.729.702,25	1.715.258,94
3. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	1.813.800,00			1.813.800,00
rechnerischer Wert eigener Anteile	- 180.143,00			- 180.143,00
Ausgegebenes Kapital	1.633.657,00	1.633.657,00		1.633.657,00
b) Kapitalrücklage		3.425.549,50		3.425.549,50
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		139.276,19		139.276,19
d) Bilanzgewinn		2.600.483,59	7.798.966,28	1.424.153,47
			14.354.710,87	12.359.492,84

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen: € 0,00 (Vj. € 1,00)

PEH Wertpapier AG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	2017 €	€	2016 €
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		28.664,28		286.835,46
2. Zinsaufwendungen		- 240.045,20	- 211.380,92	- 1.393.341,20
3. Laufende Erträge aus				
a) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.545.527,22	1.545.527,22	2.106.724,66
4. Provisionserträge		4.635.630,49		3.457.152,04
5. Provisionsaufwendungen		- 1.217.282,05	3.418.348,44	- 1.234.804,15
6. Zwischensumme			4.752.494,74	3.222.566,81
7. Sonstige betriebliche Erträge			192.628,84	166.158,94
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 1.321.662,34			- 917.199,67
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 4.892,50 (Vorjahr € 24.062,97)	- 73.747,18	- 1.395.409,52		- 63.364,20
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 880.900,15	- 2.276.309,67	- 1.008.988,03
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 4.517,90	- 26.047,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 111.129,58	- 1.636.445,07
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	- 70.000,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.553.166,43	- 333.318,72
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 55.575,16		292.362,92
14. Sonstige Steuern		- 14.335,55	- 69.910,71	- 320,00
15. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss			2.483.255,72	- 41.275,80
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			117.227,87	1.937.578,91
17. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien			0,00	- 472.149,64
18. Bilanzgewinn			2.600.483,59	1.424.153,47

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die PEH Wertpapier AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 100020 registriert. Die Gesellschaft ist börsennotiert und daher eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Sie ist außerdem ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 289f des HGB sowie 340 ff HGB, des AktG und des KWG aufgestellt. Zudem wurden die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist die RechKredV in der aktuellen Fassung. Die Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB sowie die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nach § 265 Abs. 2 HGB ist gegeben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Wertpapiere der Liquiditätsreserve) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit erforderlich wurden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Immateriellen Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear und zeitanteilig vorgenommen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 13 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlichen Verlustvortrag und aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 32%.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages auf der Basis des von der Bundesbank veröffentlichten Durchschnitts-Rechnungszinsfußes (auf den 10 vergangenen Geschäftsjahren beruhend) von 3,68% angesetzt worden.

Die Steuerrückstellungen und die anderen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Folgende Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten T€ 370 (Vj.: T€ 1)):

	2017 T€	2016 T€
PEH Wertpapier AG Österreich	610	54
W&P Financial Services GmbH	190	10
PEH Vermögensmanagement GmbH	370	1
Axxion S.A.	118	189
Oaklet GmbH	48	0
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	66	65
PEH Wealth Management GmbH	20	0
Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH	5	0
Gesamt	1.427	319

Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 250 haben eine Restlaufzeit von zwei Jahren.

Zum 31.12.2016 wurden Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet und der positive bzw. negative Überhang in den Forderungen gegenüber Kunden bzw. in sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Voraussetzungen für eine Verrechnung sind nicht erfüllt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum 31.12.2017 einzeln ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben zu den verbundenen Unternehmen ist dahingehend eingeschränkt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen und grundsätzlich dem Anlagebuch zugeordnet werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017	Anteil in %	Jahresergebnis 2017	Anteil an verbundenen Unternehmen
Oaklet GmbH, Frankfurt, Deutschland	€ 2.415.439	53,86	€ 984.929	€ 1.407.127
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München, Deutschland	€ 738.650	100,0	€ 410.348	€ 841.354
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg ¹⁾	€ 5.931.061	50,01	€ 3.572.148	€ 63.000
PEH Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, Deutschland	€ 1.238.481	100,0	€ 51.109	€ 1.000.000
Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	€ - 41.810	100,0	€ 15.632	€ 108.611
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	€ - 578.949	100,0	€ - 47.748	€ 24.781
PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	€ - 68.322	100,0	€ 2.702	€ 10.001
capsensixx AG, Frankfurt, Deutschland	€ 98.023	100,0	€ - 1.977	€ 122.314
Summe				3.577.188

¹⁾ Werte nach IFRS

Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Gesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die PEH Wertpapier AG die capsensixx AG im Wege einer Bargründung durch Einzahlung des Grundkapitals € 100.000 errichtet. Die Gesellschaft soll in 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Bei der Advanced Dynamic Asset Management GmbH und der W&P Financial Services GmbH wurde der Anteilsbesitz durch Kauf auf 100% erhöht.

Die PEH Wertpapier AG hält mittelbar über die Axxion S.A., Luxemburg, zwei Beteiligungen, und über die W&P Financial Services GmbH, Österreich, die Oaklet GmbH, Deutschland, sowie über die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, Deutschland jeweils eine Beteiligung:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017	Anteil in % der Axxion/W&P/Oaklet/SKK	Jahresergebnis 2017
navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg ²¹	€ 4.117.542	100,00	€ 1.133.697
Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt, Deutschland	€ 100.000	100,00	€ 0,00
W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland	€ - 77.925	100,00	€ - 23.223
Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg	€ 371.660	100,00	€ 246.164
PEH Wertpapier AG Österreich, Wien, Österreich	€ 588.142	98,53	€ 286.291

²¹ Werte nach IFRS

Die PEH Wertpapier AG hält seit 2017 mittelbar über die Axxion S.A., 99,53% der Fondsanteile an dem „Axxion Revolution Fund – ONE“.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017	Anteil in % der Axxion	Jahresergebnis 2017
Axxion Revolution Fund – One, Grevenmacher, Luxemburg	Veränderliches Eigenkapital	99,53	€ 164.343

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir im Folgenden gesondert erläutert. Das Anlagevermögen wird im Rahmen der eigenen Tätigkeit von der PEH Wertpapier AG genutzt.

PEH Wertpapier AG
Entwicklung des Anlagevermögens (Erweiterte direkte Bruttomethode)

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Bruttowert 01.01.2017	+ Zugänge	- Abgänge	Umbuchungen	Bruttowert 31.12.2017
	€	€	€	€	€
I. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.646.121,34	145.706,44	0,00	0,00	5.791.827,78
	5.646.121,34	145.706,44	0,00	0,00	5.791.827,78
II. Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	281.834,82	0,00	- 1.068,46	0,00	280.766,36
	281.834,82	0,00	- 1.068,46	0,00	280.766,36
III. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.682,67	0,00	- 34.870,33	0,00	112.812,34
Geringwertige Anlagegegenstände	10.436,86	179,90	- 5.664,46	0,00	4.952,30
	158.119,53	179,90	- 40.534,79	0,00	117.764,64
Insgesamt:	6.086.075,69	145.886,34	- 41.603,25	0,00	6.190.358,78

Abschreibungen

Buchwert

Vortrag 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	- Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	€
2.214.639,37	0,00	0,00	0,00	2.214.639,37	3.577.188,41	3.431.481,97
2.214.639,37	0,00	0,00	0,00	2.214.639,37	3.577.188,41	3.431.481,97
281.785,32	44,50	- 1.066,46	0,00	280.763,36	3,00	49,50
281.785,32	44,50	- 1.066,46	0,00	280.763,36	3,00	49,50
137.603,17	3.486,50	- 33.278,83	0,00	107.810,84	5.001,50	10.079,50
8.809,86	986,90	- 5.663,46	0,00	4.133,30	819,00	1.627,00
146.413,03	4.473,40	- 38.942,29	0,00	111.944,14	5.820,50	11.706,50
2.642.837,72	4.517,90	- 40.008,75	0,00	2.607.346,87	3.583.011,91	3.443.237,97

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet folgende Forderungen und Vermögensgegenstände:

	2017	2016
	T€	T€
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.656	4.402
Ertragsteuerforderungen gegen andere Länder	2.351	2.351
Ertragsteuerforderungen Deutschland	213	344
Sonstige	253	486
Gesamt	6.473	7.583

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.650 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Es handelt sich um die Darlehensforderung gegenüber der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

	2017	2016
	T€	T€
Verbindlichkeiten PEH Vermögensmanagement GmbH	232	0
Verbindlichkeiten PEH Wertpapier AG Österreich	224	0
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	177	177
Vermittlungsprovisionen und sonstige bezogene Leistungen	169	207
Verbindlichkeiten Advanced Dynamic Asset Management GmbH	21	0
Verbindlichkeiten W&P Financial Services GmbH	2	0
Verbindlichkeiten PEH Wealth Management GmbH	1	0
Verbindlichkeiten aus Kaufpreisforderungen	0	70
Verbindlichkeiten Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH	0	39
Gesamt	826	493

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 480 (Vj. T€ 39) enthalten.

Zum 31.12.2016 wurden Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet und der positive bzw. negative Überhang in den Forderungen gegenüber Kunden bzw.

in sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Voraussetzungen für eine Verrechnung Sinne des § 246 Abs. 2 HGB i. V. m. § 387 BGB waren nicht gegeben. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum 31.12.2017 einzeln ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben zu den verbundenen Unternehmen ist dahingehend eingeschränkt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der am 1. Januar 2002 auf die PEH Wertpapier AG verschmolzenen PH Capital Management GmbH, Peter E. Huber, gebildet. Die Berechnung erfolgt ab 2010 (BilMoG) nach der Projected Unit Credit Methode unter Annahme eines Rententrends von 1,5% p.a. Der berücksichtigte Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 3,68%. Der Berechnungsmethode wurden die Sterbetafeln (Richttafeln 2005 G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung der Anwartschaft auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Die Berechnungen basieren auf einem rechnerischen Endalter von 65 Jahren.

Rückdeckungsversicherungen bestehen nicht. Seit Erreichen der Altersgrenze erfolgen die Leistungen an den Pensionsberechtigten.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelt sich wie folgt:

- Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Ansatz € 245.214.
- Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt der Ansatz € 221.488.

Der Unterschiedsbetrag beläuft sich damit auf € 23.726.

Insoweit besteht eine Ausschüttungssperre.

Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	2017 T€	2016 T€
Zinsen aus Steuernachforderungen	1.607	1.387
Tantiemen 2015-2017	352	49
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	161	141
Ausstehende Rechnungen	1	3
Sonstige Personalkosten und ausstehender Urlaub	0	2
Sonstige	82	133
Gesamt	2.203	1.715

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von T€ 54 enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2017 beträgt wie im Vorjahr unverändert € 1.813.800 und ist eingeteilt in 1.813.800 Stückaktien zu je € 1,00.

Gezeichnetes Kapital	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	1.813.800,00
rechnerischer Wert eigene Anteile	- 180.143,00
Stand 1.1.2017 (Ausgegebenes Kapital)	1.633.657,00
Veränderung rechnerischer Wert eigener Anteile 2017	0,00
Stand 31.12.2017	1.633.657,00
Kapitalrücklage	€
Stand 1.1.2017	3.425.549,50
Stand 31.12.2017	3.425.549,50
Gewinnrücklagen	€
Gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2017	139.276,19
Stand 31.12.2017	139.276,19
Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung	€
Stand 1.1.2017	1.424.153,47
- Ausschüttung 2017	- 1.306.925,60
+ Jahresüberschuss 2017	+ 2.483.255,72
Bilanzgewinn 31.12.2017	2.600.483,59

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 keine eigenen Aktien erworben. Sie hält zum 31.12.2017 insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien.

Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent vom Grundkapital zum 31.12.2017.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2017 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2018 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat in 2017 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind in Höhe von T€ 4 Zinsen auf Steuererstattungen ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind in Höhe von T€ 223 Aufwendungen für Zinsen aus Steuernachforderungen für Vorjahre und T€ 16 (Vj. T€ 6) für Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Pensionsrückstellung haben sich im Jahr 2017 um T€ 2 erhöht. Dabei wurde ein Verbrauch in Höhe von T€ 14 mit dem Personalaufwand verrechnet. Die Zuführung in Höhe von T€ 16 wurde als Zinsaufwand erfasst.

Die Netto-Provisionserträge haben sich auf T€ 3.418 (Vj. T€ 2.222) erhöht.

Geographische Märkte

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten

- Zinserträge
- Laufende Erträge aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Provisionserträge
- Sonstige betriebliche Erträge

gliedert sich nach Folgenden geographischen Märkten:

	2017 T€	2016 T€
Luxemburg	4.436	3.803
Deutschland	1.162	1.233
Österreich	804	981
Gesamt	6.402	6.017

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet:

	2017	2016
	T€	T€
Mieterträge	65	65
Erträge aus der Herabsetzung von EwB auf Forderungen	33	0
Erträge aus Erstattung VSt. von verb. Unternehmen	25	0
Erträge Verrechnung Sachbezüge	16	13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7	54
Sonstige	47	34
Gesamt	193	166

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten:

	2017	2016
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	235	207
Versicherungen, Beiträge	125	148
Raumkosten	135	132
Administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen	59	120
Kommunikation, Bürobedarf	53	92
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	92	91
Reisekosten	40	43
Sonstige	142	176
Gesamt	881	1.009

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.

Die Sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich Reisekosten (T€ 91) und Aufwendungen aus den betrieblichen PKW (T€ 35).

Sonstige Verwaltungsaufwendungen aus Datenschutz- und Revisionstätigkeiten ergaben sich in Höhe von T€ 11.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen ergeben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus nicht abziehbaren Vorsteuern des laufenden Jahres in Höhe von T€ 102.

In Ausnahmefällen sichert die PEH Wertpapier AG das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Hieraus resultiert ein Verlust von T€ 7. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen abgewickelt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der auf das Jahr 2017 entfallende Steueraufwand (T€ 56) ist in voller Höhe im Rahmen des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden.

Sonstige Pflichtangaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 108.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen im Jahr 2017 (in T€)

Name	Martin Stürner				Sven Ulbrich			
	Vorstandsvorsitzender				Vorstand			
Funktion								
Datum Ein-/Austritt								
	2016	2017	n(Min)	n(Max)	2016	2017	n(Min)	n(Max)
1 Festvergütung	300	300	300	300	240	240	240	240
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	300	300	240	240	240	240
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0	89	0	300	0	60	0	240
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe (1+2+4+5)	300	389	300	600	240	300	240	480
7 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Gesamtsumme	300	389	300	600	240	300	240	480

Zufluss im Jahr 2017 (in T€)

Name	Martin Stürner		Sven Ulbrich	
	Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Funktion				
Datum Ein-/Austritt				
	2016	2017	2016	2017
1 Festvergütung	300	300	240	240
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	240	240
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	86	0	57	0
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
6 Sonstiges, z.B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
7 Summe (1+2+4+5)	386	300	297	240
8 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)				
9 Gesamtsumme	386	300	297	240

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2017	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus Mietverträgen	246	123	123	0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	10	10	0	0
Gesamt	256	133	123	0

Die PEH Wertpapier AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen, Buchführung und Jahresabschlusserstellung an die btu beraterpartner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel

- Die PEH Wertpapier AG Österreich erbringt administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen. Die PEH Wertpapier AG hat die nachfolgenden Dienstleistungen an die PEH Wertpapier AG Österreich ausgelagert
 - Legal,
 - Compliance,
 - Risikocontrolling,
 - Geldwäsche,
 - Revision,
 - Betreuung des Kundenmanagementsystems,
 - Erstellung von Kundenauswertungen, Rechnungsdaten und Risikoüberwachung.

- Die navAXX S.A., Luxemburg, betreibt die IT-Systeme.

Die Auslagerungen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Gebundene Vermittler:

Die Capanum GmbH, München, die Discover Capital GmbH, Augsburg, die Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, die First Corporate GmbH, Essingen, die FeGra Capital GmbH, Frankfurt, die WFG Wertpapier und Firmen-Beteiligungs GmbH, Gäufelden, die HC Capital Advisors GmbH, Augsburg und die Aguja Capital GmbH, Köln sind als vertraglich gebundene Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 6 KWG für die PEH tätig.

Besondere Risiken oder Vorteile für die Finanzlage resultieren aus den Auslagerungen nicht. Sollten Kunden der oben genannten vertraglich gebundenen Vermittler gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundenen Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr fünf Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Im Vorjahr waren durchschnittlich sechs Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

→ Martin Stürner, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt; Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt, ab 11/2017).

→ Sven Ulbrich, Vorstand, Spiesheim, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich).

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

- Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte
(Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt, ab 11/2017; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien);

- Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender bis 30.06.2017 (Aufsichtsratsvorsitzender: DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Aufsichtsratsmitglied: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt; Areal Bank AG, Wiesbaden).

- Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender ab 01.07.2017 (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Österreich; Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt, ab 11/2017).

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2017 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten (Prozent)	Zurechnung (Prozent)	Gesamt (Prozent)
Stürner, Martin	21,86 %	7,45 %	29,31 %
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt	7,45 %		7,45 %
Lorenz, Swen W.	4,44 %		4,44 %
Falk Straszeg Holding GmbH, München	7,1 %		7,1 %
Straszeg, Falk F.		7,1 %	7,1 %
Locker, Rudolf	10,58 %		10,58 %
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark	4,5 %		4,5 %
Gomoll, Stefan		4,5 %	4,5 %
Bock, Reinhard	1,35 %	1,85 %	3,2 %
Tomaszewski-Bock, Yvonne	1,85 %	1,35 %	3,2 %
Paladin Asset management Investmentaktien- gesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	3,73 %		3,73 %
Maschmeyer, Marcel Jo		3,73 %	3,73 %

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.peh.de/fileadmin/Investor_Relations/Entsprechenserkl%C3%A4rungen/PEH_Wertpapier_AG_-_Entsprechenserkl%C3%A4rung_2018.pdf) zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2017 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von € 1,10 (Vj: € 0,80) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen. Dies entspricht einer gesamten Dividende von T€ 1.797 (Vj: € 1.307).

Frankfurt am Main, den 29.03.2018

Martin Stürner
Vorstand

Sven Ulbrich
Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss der PEH Wertpapier AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017,
- und der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres

Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar: Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an verbundene Unternehmen
- Prüfung der Realisation von Provisionserträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.
2. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Planungen allgemeine und Branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.
Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundene Unternehmen sind im Abschnitt mit der Überschrift „Anteilen an verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an verbundene Unternehmen

1. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an verbundene Unternehmen haben wir ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen im Zusammenhang mit einer konzerninternen Transaktion ausgewählt. Die Gesellschaft hat ein Darlehen an die Tochtergesellschaft Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München zur Finanzierung des Erwerbs der Anteil der PEH Wertpapier AG, Wien, Österreich, in Höhe von T€ 4.400 ausgereicht. Die ausstehende Forderung zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf T€ 3.650. Aufgrund der Höhe und des Hintergrunds der Darlehensvergabe, haben wir die Prüfung der Werthaltigkeit des Darlehens als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.
2. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Bewertung der Forderung beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die Maßnahmen zur Überwachung der Kapitaleinstufung der Darlehensnehmerin untersucht und Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen eingesehen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderung ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Forderung an die Tochtergesellschaft Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München sind im Abschnitt mit der Überschrift „Sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

Prüfung der Realisation von Provisionserträgen

1. Die Provisionserträge sind für das Institut der Höhe und dem Grunde nach wesentlich. Die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung institutioneller Kunden stellt die Hauptgeschäftstätigkeit dar. Die Erträge daraus bestimmen im hohen Maße die Ertragslage der Gesellschaft. Die vollständige Erfassung, die Zurechnung und die Periodenabgrenzung waren daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.
2. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf die vollständige Erfassung, die Zurechnung und die Periodenabgrenzung beurteilt. Hierzu haben wir die zugrundeliegenden Prozesse und Kontrollen erfasst und getestet. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen erstreckten sich auf analytische Prüfungshandlungen sowie die stichprobenweise Durchsicht von Kundenverträgen und die Prüfung von Zahlungseingängen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erfassung von Provisionserträge ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu Provisionserträgen sind im Abschnitt „2.3 Ertragslage“ im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfasst die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der PEH Wertpapier AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen. Wir haben im Geschäftsjahr 2017 keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Eugenie Schmidt.

Frankfurt am Main, den 10. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüseemann
Wirtschaftsprüfer

Eugenie Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanz- und Lageberichtseid“) zum Einzelabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 264 Absatz 2 Satz 4 und 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt, den 29.03.2018

Martin Stürner
Vorstand

Sven Ulbrich
Vorstand

Organe der Gesellschaft

Vorstand (Stand 18. April 2018)

Martin Stürner

Frankfurt
(Vorsitzender)

Sven Ulbrich

Spiesheim

Aufsichtsrat

Rudolf Locker

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Schmittgen
(Vorsitzender)

Gregor Langer

Kaufmann,
Kelkheim

Professor Dr. Hermann Wagner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in eigener Praxis,
Frankfurt

Anteilsbesitz der Organe (Stand 18. April 2018)

Aufsichtsrat:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 1. Rudolf Locker: | 191.857 Stück |
| 2. Gregor Langer | 10.500 Stück |
| 3. Professor Dr. Hermann Wagner | |

Vorstand:

- | | |
|--------------------|----------------|
| 1. Martin Stürner: | 478.802 Aktien |
| 2. Sven Ulbrich | |

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen. Vorausschauende Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben; sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Jede Aussage in diesem Bericht, die unsere Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen (sowie die zugrunde liegenden Annahmen) wiedergibt, ist eine vorausschauende Aussage. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der PEH derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen.

PEH Wertpapier AG
München
Rosenheim
Salzburg
Wien

Bettinastraße 57-59
Seidlstraße 28
Frühlingstraße 3
Paracelsusstraße 11a
Stubenring 18

D-60325 Frankfurt am Main
D-80335 München
D-83022 Rosenheim
A-5020 Salzburg
A-1010 Wien

Telefon +49 (0)69/2 47 47 99 - 0
Telefon +49 (0)89/12 19 01 - 0
Telefon +49 (0)80/3 14 08 46 - 0
Telefon +43 (0)6 62 87/19 91
Telefon +43 (0)1 516 13 - 0

Fax +49 (0)69/2 47 47 99 - 20
Fax +49 (0)89/12 19 01 - 21
Fax +49 (0)80/3 14 08 46 - 20
Fax +43 (0)6 62 87/21 02
Fax +43 (0)1 516 13 - 30

www.peh.de · info@peh.de

